

Heikle Selbstbestimmungsinitiative

Interview mit dem Juristen und Ausserrhoder Ständerat Andrea Caroni → Seite 6

Bedrohung durch Wirtschaftsspionage

Spannender Informationsanlass mit Partnerorganisationen in Winterthur → Seite 10

Erhöhung des Rentenalters kein Tabu

Repräsentative GFS-Meinungsumfrage mit erstaunlichen Ergebnissen → Seite 17





WIE VIEL WEITBLICK BRAUCHT UNSERE UNTERNEHMENS- NACHFOLGE?

tkb.ch/nachfolge

 **Thurgauer
Kantonalbank**
FÜRS GANZE LEBEN

Gedankensplitter

«*Mindestens 10 Prozent des Jahresgewinns fliesst in gemeinnützige Organisationen.*»

Iwan Heuberger, Geschäftsführer der Hawle Armaturen AG, am Early Morning Talk der Thurgauer Kantonalbank vom 5. Juni 2018 in Sirmach.

«*Jedes erfolgreiche Team ist teuer, aber nicht jede teure Mannschaft hat Erfolg.*»

Bernhard Heusler, ehemaliger Präsident des FC Basel, am Early Morning Talk der Thurgauer Kantonalbank vom 5. Juni 2018 in Sirmach.

«*Dieses Fahrzeug ist ein weiterer Meilenstein in der schweizerischen Bahngeschichte.*»

Thomas Küchler, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Schweizerischen Südostbahn AG, am Roll-out des Voralpenexpresses von Stadler Rail am 6. Juni 2018 in Erlen.

«*Für uns Wirtschaftsvertreter gibt es keine Kantonsgrenzen und notabene auch keinen Kantönligest.*»

Peter Spenger, scheidender Präsident der IHK St. Gallen-Appenzell, an der Generalversammlung vom 20. Juni 2018 in Altenrhein.

«*Bei den digitalen Innovationen spielt die Schweiz nicht ganz vorne mit.*»

Valentin Vogt, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, am Arbeitgebtag 2018 vom 28. Juni 2018 in Bern.

«*Dass man über das Rentenalter sprechen muss, wissen im Innersten alle. Einfach Sand in die Sanduhr zu schütten, löst das Problem nicht.*»

Daniel Eckmann, Partner im Beratungsunternehmen Kmes, in der NZZ vom 9. August 2018.

«*Wenn diese Steuervorlage nicht durchkommt, verliert der Standort Schweiz massiv an Vertrauen.*»

Bundesrat Ueli Maurer am Arbeitgebtag 2018 vom 28. Juni 2018 in Bern.

«*Wenn die SwissSkills 2018 zum Erfolg werden, ist dies nicht dank, sondern trotz des Gewerbeverbandes der Fall.*»

Dr. Claude Thomann, Präsident von SwissSkills Bern 2018, am Arbeitgebtag 2018 vom 28. Juni 2018 in Bern.

«*Der Mensch muss in Zukunft andere Dinge können als der Computer.*»

Bildungsökonom Prof. Dr. Stefan C. Wolter am Arbeitgebtag 2018 vom 28. Juni 2018 in Bern.

«*Wir haben die Verantwortung dafür, dass die Menschen der Region Arbeitsplätze in der Umgebung finden und nicht als Langstreckenpendler eine Wochenendbeziehung mit der Familie pflegen müssen.*»

Heinrich Grieshaber, scheidender Präsident der IHK Bodensee-Oberschwaben in seinem Abschiedsinterview im Juli 2018 in Weingarten.

«*Wir haben die Absicht, die Digitalisierungsbestrebungen im Kanton zu bündeln und voranzutreiben.*»

Kurt Brunnschweiler, Präsident des Vereins «Smarter Thurgau», im «Tagblatt» vom 5. Juli 2018.

«*Objektiv gesehen leben wir in einem Land, das reich ist und frei, sicher, innovativ, modern, solidarisch, stabil. Die einen Menschen sind stolz darauf. Die anderen Menschen sehen die Realität ganz anders oder zumindest ein wenig anders.*»

Bundesrat Guy Parmelin anlässlich des Nationalfeiertages 2018 am 31. Juli 2018 in Langrickenbach.

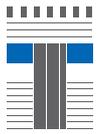
Inhalt

- 5 → **Editorial** Wenig sinnvolle Volksinitiativen ohne Ende
- 6 → **Interview** Andrea Caroni zur Selbstbestimmungsinitiative
- 10 → **Anlässe** Bedrohung durch Wirtschaftsspionage ist da
- 12 → **Porträt** Nina Züllig-Brühwiler trägt viel Verantwortung
- 15 → **Politik** Agrarinitiativen sorgen für noch teurere Schweiz
- 17 → **Aktuell** Knappe Mehrheit für schrittweise Rentenaltererhöhung
- 20 → **Aktuell** Konkurrenzierung durch staatsnahe Betriebe
- 22 → **Recht** Die Privatbestechung ist ein Offizialdelikt
- 25 → **Netzwerk** Die Kantonspolizei warnt vor CEO-Fraud
- 26 → **Netzwerk** Unterstützung für das Wasserschloss Hagenwil
- 28 → **Netzwerk** Digitalisierung am Bildungszentrum für Technik
- 29 → **Netzwerk** Humbel-Gruppe stellt sich neu auf
- 32 → **Mitglieder** Hochdorf hat in Sulgen viel investiert
- 35 → **Kurz notiert** Informationen für Firmen zum Datenschutz

Titelbild:

Der **SonntagsBlick** widmete am 22. Juli 2018 den Ergebnissen unserer GFS-Umfrage zur Reform der Altersvorsorge viel Platz. Das Echo in den übrigen Medien war in der Folge sehr gross.

Bild: Mario Gaccioli



THALMANN TREUHAND



www.thalmann.ch

Denise Frei Kundenberaterin Treuhand, Treuhänderin mit eidg. Fachausweis

Unsere Kunden schätzen an Denise Frei besonders ihre freundliche und zielstrebige Art. Letzteres kommt ihr nicht nur im Arbeitsalltag als Treuhänderin mit eidg. Fachausweis, sondern auch beim Sport zugute.

«Ob alleine auf dem Bike oder im Teamwork mit den Kunden – ich verliere die Ziellinie nie aus den Augen. Dafür geniesse ich es umso mehr, wenn ich mal auf Reisen bin – dann ist der Weg das Ziel.»

Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Informatik-Gesamtlösungen



Erfolg ist kein Zufall – unsere Erfahrung stärkt Ihr Unternehmen



Individuelle Bedürfnisse erfordern individuelle Lösungen. Unsere erfahrenen Experten beraten Sie in den Bereichen **Treuhand**, **Wirtschaftsprüfung**, **Steuern** und **Recht** sowie **Informatik-Gesamtlösungen**. Wir bieten Ihnen starke und individuelle Dienstleistungen, die Sie spürbar entlasten.

Rufen Sie uns an – wir freuen uns auf Sie!

OBT AG

Bahnhofstrasse 3 | 8570 Weinfelden | Telefon +41 71 626 30 10

Die Flut von Initiativen will nicht abreißen

Die Schweiz ist ein in jeder Hinsicht teurer Standort. Auch die Preise für Lebensmittel sind ausserordentlich hoch. Die Statistikbehörde Eurostat hat kürzlich errechnet, dass die Fleischpreise in der Schweiz das Zweieinhalbfache des EU-Durchschnittes betragen. Konkret: Wer beim Grossverteiler in der Schweiz ein Kalbskotelett kauft, blättert dafür gut und gerne 15 Franken auf den Tisch. Für eine Familie mit vier Personen wird dies mit 60 Franken allein fürs Fleisch zu einem teuren Grillvergnügen. In Deutschland zahlt man für das gleiche Produkt zwischen einem Drittel und der Hälfte.

Am 23. September 2018 stimmen wir über zwei Landwirtschaftsinitiativen ab. Sie haben das Potenzial, die bereits sehr hohen Lebensmittelpreise in der Schweiz in noch einsamere Höhen zu katapultieren. Die Grüne Partei und Kreise um die Bauerngewerkschaft Uniterre wollen uns vorschreiben, was auf die Teller zu kommen hat. Uniterre will ganz wegkommen von der Effizienz und zu einer Landwirtschaft wie zu Gott-helfs Zeiten zurückkehren. Eine Annahme der beiden Volksinitiativen würde den Einkaufstourismus gerade im Grenzkanton Thurgau massiv befeuern. Für Gastronomie und Hotellerie wäre die Annahme sehr einschneidend.

Für Kleinhaushalte mit hohem Einkommen mag es schick sein, ausschliesslich Label-Produkte einzukaufen und das Fleisch direkt beim Produzenten zu holen, wo man auch einen Blick in den Stall werfen kann. Für die grosse Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten ist dies keine realistische Alternative. Für Familien mit Kindern können die hohen Lebensmittelpreise zum echten Problem werden. Wir tun also gut daran, in den verbleibenden Wochen noch kräftig Aufklärung zu betreiben. Mit einem

Nein bleiben der Wirtschaft auch unnötige Handelskonflikte erspart. Bedenklich ist die hohe Zustimmung für die beiden Initiativen in ersten Umfragen. Wer die Liste der abstimmungsreifen, der bei Parlament und Bundesrat hängigen und sich im Sammelstadium befindlichen Volksinitiativen liest, kann nur hoffen, dass nicht über alles abgestimmt werden muss. Wie können wir die Stimmberechtigten vor dieser Flut meist unnützer und in der Regel unsorg-



fältig abgefasster Initiativtexte schützen? Problematisch ist auch die Selbstbestimmungsinitiative der SVP «Schweizer Recht statt fremde Richter», über die am 25. November 2018 abgestimmt wird. Wie der Ausserroder Ständerat Andrea Caroni im Interview in dieser Ausgabe des «Fokus IHK» überzeugend darlegt, wirft der Initiativtext mehr Fragen auf, als dass er Antworten bietet.

Unser Parlament in Bern befindet sich bereits im Wahlfieber. In den vergangenen Jahren wurde nichts Grundlegendes erreicht. Man kann von einer verlorenen Legislaturperiode sprechen. Insbesondere hat sich auch bei der Sanierung der AHV nichts bewegt. In der Frage des Rentenalters scheint die Bevölkerung weiter zu sein als die Politik in Bern. Dies

belegt unsere repräsentative Meinungsumfrage zur Reform der Altersvorsorge, die am 22. und 23. Juli 2018 ein grosses Medienecho auslöste. Durchgeführt wurde sie vom Forschungsinstitut GFS in Bern. Das Rentenalter 65 für die Frauen ist demnach breit akzeptiert. Man zeigt sich sogar offen für eine schrittweise und moderate Rentenaltererhöhung für beide Geschlechter auf 66 Jahre bis im Jahr 2032. Die wichtigsten Ergebnisse finden sich in diesem Heft.

Der Gewerbeverband Berner KMU hat eine Informations- und Sensibilisierungskampagne unter dem Titel «Fair ist anders» lanciert. Hintergrund ist die zunehmende Konkurrenzierung von Privatunternehmen durch staatliche und staatsnahe Betriebe. Mittlerweile wurde auch eine Petition gestartet. «Der Staat ist und soll ein Partner des Gewerbes sein und nicht dessen Konkurrent!», lautet eine Forderung. Wir haben bei den Mitgliedfirmen der IHK Thurgau und des Thurgauer Gewerbeverbandes eine Befragung zu diesem Thema durchgeführt. Auch im Kanton Thurgau ist die unfaire Konkurrenzierung ein Problem, wie der Beitrag in dieser Ausgabe des «Fokus IHK» aufzeigt. Sie äussert sich vielgestaltig. Es gilt, Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Bedrohung durch Wirtschaftsspionage wird von vielen Firmen unterschätzt. Der ungewollte Abfluss von Daten und Informationen wird zunehmend zum Problem. An einem gemeinsamen Anlass mit der Handelskammer und der Arbeitgebervereinigung Winterthur haben wir versucht, das Bewusstsein zu schärfen. Es lohnt sich, die Zusammenfassung mit Hinweisen für Hilfestellungen zu lesen.

Peter Maag, Direktor

Die SVP-Initiative schafft mehr Verwirrung als Ordnung

Der Ausserrhoder Ständerat Andrea Caroni sagt Nein zur Selbstbestimmungsinitiative

Am 25. November 2018 stimmen wir über die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» der SVP ab. Im Interview mit «Fokus IHK» legt Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR) dar, dass der Initiativtext vage und widersprüchlich ist. Es sei unklar, was eine Annahme genau bewirken würde.



Andrea Caroni: «Es ist ziemlich unklar, was die Initiative genau bewirken würde.»

Bilder: Keystone

Interview: Peter Maag

«Fokus IHK»: «America First», «Österreich zuerst», «Schweizer Recht statt fremde Richter»: Erleben wir eine Renaissance der Nationalstaaten?

Andrea Caroni: «Mein Land first» ist an sich eine legitime Parole – es wäre ja seltsam, man würde sich primär für ein anderes Land einsetzen. Falsch ist es aber, deshalb in Isolationismus und Protektionismus zu verfallen, denn unser Wohl hängt von internationaler Kooperation ab.

Am 25. November 2018 stimmen wir über die Selbstbestimmungsinitiative der SVP ab. Worum geht es?

Das ist gar nicht so klar, wie man meinen könnte. Der Initiativtext wirft mehr Fragen auf, als er Antworten bietet. In der Propaganda der Initianten geht es um mehr Selbstbestimmung, vor allem mittels Volksinitiativen. Der Text löst dieses Versprechen gar nicht ein, weil er so vage und widersprüchlich ist.

Die Wirtschaft befürchtet bei einem Ja Nachteile, insbesondere negative Folgen für die bilateralen Abkommen mit der EU. Zu Recht?

Wie gesagt, ist ziemlich unklar, was die Initiative genau bewirken würde. In der harmlosesten Interpretation würde gegenüber den Bilateralen gar nichts passieren, in der schärfsten müsste man

«Unser Wohl hängt von internationaler Kooperation ab.»

die Bilateralen kündigen. Dieses Doppelspiel ist natürlich von den Initianten gewollt. Vor der Abstimmung frisst man Kreide, danach schreit man «Verrat», wenn nichts passiert.

Ein zweites Beispiel für einen völkerrechtlichen Vertrag von grosser Bedeutung ist die Europäische Menschenrechtskonvention. Was würde eine Annahme in diesem Fall bedeuten?

Auch das ist nicht so klar. Der Menschenrechtsgerichtshof unterstand

nämlich schon dem Referendum. Ohnehin handelt die Initiative primär von unmittelbar anwendbaren Volksinitiativen, die im Widerspruch zum Völkerrecht stehen. Das trifft höchstens auf die Minarett-Initiative zu. Die Initianten sagen, deswegen müsse man die EMRK nicht kündigen – mal schauen, was sie nach einer allfälligen Annahme sagen würden.

Die Schweiz verfügt über sehr viele weitere internationale Abkommen, die nicht mehr massgebend wären. Was würde mit ihnen geschehen?

Im Konfliktfall hätten sie gegenüber widersprechendem Verfassungsrecht das Nachsehen – aber solche Fälle gibt es kaum. Ob sie auch gegenüber einfachen Gesetzen nachrangig wären, ist unklar. Und wer wann wie darüber entscheidet, ob man sie kündigen muss, ist auch unklar.

Ist es überhaupt nötig, das Verhältnis von Landesrecht und Völkerrecht neu zu ordnen?

Ich hatte im Ständerat vorgeschlagen, dass man eine Regel schafft, wonach das Völkerrecht im Grundsatz vorgehe, man aber im Ausnahmefall durch ausdrücklichen Beschluss abweichen

könnte, wenn man bereit ist, die Folgen zu tragen. Eine klare Regel böte schon einen Mehrwert. Aber die Initiative verstärkt nur die Unklarheit.

Birgt die bestehende Ordnung viel Konfliktpotenzial?

Es gibt – wenn auch nur selten – Konfliktsituationen, wo eine Verfassungsnorm oder ein Gesetz Völkerrecht verletzen. Das Bundesgericht geht dabei mit dem Vorrang des Völkerrechts ex-

«Der Initiativtext wirft mehr Fragen auf, als er Antworten bietet.»

trem weit. Man könnte das mit einer Regel, wie ich sie oben skizziert habe, etwas entspannen und klären.

Wie machen es andere Staaten?

Es gibt zahlreiche Modelle. Diejenigen, die wir in der Kommission studiert haben, räumen allerdings dem Völkerrecht nie den unbedingten Vorrang ein. Das ändert natürlich nichts daran, dass sie die Verträge völkerrechtlich gesehen einhalten müssen.

Die Selbstbestimmungsinitiative

Die Selbstbestimmungsinitiative (SBI) der SVP will das Landesrecht über das Völkerrecht stellen. Sie verlangt, dass die Schweiz völkerrechtliche Verträge neu verhandelt oder nötigenfalls kündigt, wenn sie der Bundesverfassung widersprechen. Völkerrechtliche Verpflichtungen, die der Bundesverfassung widersprechen, dürften keine mehr eingegangen werden. Die Initiative ist eine Reaktion der SVP auf die Umsetzungspraxis der Ausschaffungsinitiative. Problematisch ist insbesondere die Rückwirkungsklausel. Diese sieht vor, dass die SBI auf alle bestehenden völkerrechtlichen Verträge anwendbar ist. Gemäss unserem Dachverband *economiesuisse* betrifft die Initiative mehr als 600 Wirtschaftsabkommen, darunter wichtige Abkommen in den Bereichen internationaler Handel, Investitionen und geistiges Eigentum. Diese ermöglichen unseren Unternehmen einen sicheren und geregelten Zugang zu internationalen Märkten. Vom Wirkungsbereich der Initiative ausgenommen sind völkerrechtliche Verträge, deren Genehmigungsbeschluss dem Referendum unterstanden hat.

Wieso lehnt der Bundesrat die Initiative ab? Die Selbstbestimmungsinitiative trete mit dem Anspruch an, für Klarheit im Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht zu sorgen. Diesen Anspruch könne sie jedoch in der Praxis nicht einlösen. Ein Ja zur Initiative würde die internationalen Verpflichtungen der Schweiz «fortwährend infrage stellen» und «die Verlässlichkeit und Stabilität der Schweiz gefährden», schreibt der Bundesrat.



SCHALLSAUGER®



VIELSEITIGE AKUSTIKLÖSUNGEN FÜR JEDEN RAUM

Mit dem Schallsauger haben Sie verschiedene Möglichkeiten um die Akustik zu optimieren und gleichzeitig optisch aufzuwerten. Ob es sich um offene Raumstrukturen oder akustisch problematische Einzelbüros handelt, ob Eingangshallen, Foyers, Callcenter, Besprechungszimmer, Cafeterias oder Restaurants, wir bieten Ihnen für jeden Raum eine Lösung.

Unser System eignet sich für Erstausrüstung und den nachträglichen Einbau. Die Elemente sind kombinierbar und wiederverwendbar.

schallsauger.ch

DEVITA DESIGN | Amriswilerstrasse 106a | 8570 Weinfelden | 071 622 08 33

zurbuchen.
objekt. raum. design.



PLANUNG UND MÖBLIERUNG FÜR:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze



Zurbuchen AG Amlikon

Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bisegg

www.zurbuchen.com

ELEKTROTECHNIK
Huber+Monsch
Starkstrom | Automation | Telematik | Informatik
www.hubermensch.ch

**Kommunikations- und
IT-Lösungen für KMU.**

**Wir verbinden Menschen
und Technik.**

Weshalb lehnen Sie persönlich die Initiative ab?

Ich finde es legitim, das Verhältnis von Landes- und Völkerrecht klarer regeln zu wollen. Dabei geht die Initiative allerdings zum einen in die falsche Richtung, da sie dem Völkerrecht enorm misstraut, obschon es für einen offenen Kleinstaat zentral ist. Zum andern

«In der schärfsten Interpretation müsste man die Bilateralen kündigen.»

ist sie völlig unklar und schafft mehr Verwirrung als Ordnung – was wohl Methode hat. So kann man sie an der Urne als harmlos verkaufen und danach grosse Forderungen stellen.

Für die Wirtschaft sind geregelte Verhältnisse mit der EU von grosser Bedeutung. Erwarten Sie in diesem Dossier in nächster Zeit Fortschritte?

Seit vielen Jahren sagt man uns, man stünde kurz vor dem Abschluss. Das wird man noch eine Weile sagen. Aber es eilt ja auch nicht. Lieber spät eine gute Regel als früh eine schlechte.

Andrea Caroni

Andrea Caroni (38) ist seit 2015 Ständerat (FDP/AR). Von 2011 bis 2015 war er Nationalrat, von 2008 bis 2010 persönlicher Mitarbeiter von Bundesrat Hans-Rudolf Merz. Er arbeitet als Rechtsanwalt bei ME Advocat in Herisau und als Lehrbeauftragter an der HSG. Seine Dissertation verfasste er zum Staats- und Völkerrecht. Zusätzlich absolvierte er einen Master in Politik- und Wirtschaftswissenschaften in Harvard (USA). Er ist Vater zweier Kinder.



Andrea Caroni während einer Debatte im Ständerat.

Gefahr der Wirtschaftsspionage wird von Firmen oft unterschätzt

Wie können sensible Daten geschützt werden? – Informationsveranstaltung in Winterthur

Unternehmen in der Schweiz sind regelmässig Ziel von Wirtschaftsspionage und von Cyberangriffen. An einem gemeinsamen Anlass von Switzerland Global Enterprise (SG-E), der IHK Thurgau sowie der Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur (HAW) informierten Fachleute in Winterthur darüber, wie man die Gefahren erkennen und sich schützen kann.

Von Peter Maag

«Jetzt kommt James Bond», titelte die Tageszeitung «Blick» zum Kurzfilm «Im Visier – Wirtschaftsspionage in der Schweiz». Diesen Kurzfilm liess der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) im Rahmen seines Präventions- und Sensibilisierungsprogramm Prophylax drehen. Mit dem Prophylax-Programm verfolgt der NDB zwei Ziele: Zum einen will man Proliferationsaktivitäten einen Riegel schieben. Konkret heisst dies, dass Schweizer Unternehmen nicht zur Verbreitung von Massenvernichtungswaffen beitragen. Im Fokus stehen insbesondere sogenannte Dual-Use-Güter, die sowohl für militärische als auch für zivile Zwecke verwendet werden können. Als Risikoländer gelten Iran, Nordkorea, Pakistan und Syrien. Doch auch andere Staaten werden als Transitstationen für proliferationsrelevante Geschäfte eingesetzt.

Das Bewusstsein schärfen

Zum anderen geht es darum, Schweizer Unternehmen vor Wirtschaftsspionage zu schützen und ungewollte Daten- und Informationsabflüsse zu verhindern. Denn die illegale Beschaffung von Know-how ist oft billiger und schneller als eigene Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen. «Es geht in erster Linie um die Schärfung des Bewusst-



Sie informierten in Winterthur über die Gefahren der Wirtschaftsspionage: Valentin Diethelm, Switzerland Global Enterprise, und Beat Sonderegger, Kantonspolizei Zürich.

seins», sagte HAW-Geschäftsführer Ralph Peterli im «House of Winterthur». Zur Schärfung des Bewusstseins trägt der erwähnte Sensibilisierungsfilm des NDB «Im Visier – Wirtschaftsspionage in der Schweiz» bei. Es wird an einem fiktiven, aber realitätsnahen Beispiel

aufgezeigt, wie ein Spionageangriff auf ein Unternehmen konkret erfolgen kann. Ausländische Nachrichtendienste oder private Akteure betreiben aufwendige Recherchearbeit, wenn sie eine Zielperson ins Visier nehmen. Vor dem Erstkontakt werden mögliche An-

griffsflächen abgeklärt. Die Schwachstelle der Zielperson wird für den Aufbau eines Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnisses genutzt. Als klassische Methode gilt nach wie vor auch die sexuelle Verführung.

Aus solchen Kontakten kann unter anderem ein E-Mail-Verkehr entstehen mit dem Ziel, Zugriff auf den Geschäftsmail-Computer und das Firmennetzwerk zu erhalten. Eine weitere Absicht kann der Zugang zum Smartphone der Zielperson sein. Der NDB empfiehlt, umfassende Sicherheitsvorschriften und eine unternehmensweite Sicherheitskultur einzuführen, die alle Mitarbeitenden mit einbezieht. Sensible Daten zu Forschungsprojekten und Technologien sollen in einem separaten Netzwerk abgelegt werden, das nicht am Internet angeschlossen ist. Fremde, externe Peripheriegeräte wie USB-Sticks und Computermäuse sollte man nicht benutzen, da sie mit einer Schadsoftware infiziert sein können. Elektronische Geräte sind vor unbefugten Zugriffen zu schützen.

Mehr Cyberangriffe

Auch Cyberangriffe auf Schweizer Firmen werden häufiger. Zu den technischen Methoden gehören unter anderem Schadsoftware in E-Mails, infizierte Webseiten sowie Hacking und Phishing. Das Wort Phishing setzt sich dabei aus den englischen Wörtern «Password», «Harvesting» und «Fishing» zusammen. Mittels Phishing versuchen Betrüger, an vertrauliche Daten von Internetbenutzern zu gelangen.

«Das grösste Sicherheitsrisiko ist der Mensch», legte Beat Sonderegger von der Sicherheitspolizei-Spezialabteilung Nachrichtenbeschaffung der Kantonspolizei Zürich dar. Im Auftrag des NDB führt er persönliche und vertrauliche Gespräche mit Firmen, die aufgrund ihrer Produktpalette oder ihres Know-hows ins Visier ausländischer Nachrichtendienste geraten könnten. Vor allem exportorientierte Unternehmen im Hochtechnologiebereich und solche mit einem Know-how-Vorsprung gelten als gefährdet. Die Sicherheitsanstrengungen halten erfahrungsgemäss oft nicht Schritt mit der Entwicklung solcher Unternehmen.

Tipps im Umgang mit elektronischen Geräten

- Elektronische Geräte nie unbeaufsichtigt liegen lassen.
- Elektronische Geräte vor unbefugten Zugriffen schützen.
- Nur elektronische Geräte und Dokumente auf Dienstreisen ins Ausland mitnehmen, die unbedingt benötigt werden.
- Vertrauliche Gespräche nie am Mobiltelefon führen.
- Vorsicht bei der Installation von Apps aus unbekanntem Quellen.
- Fremde oder geschenkte Peripheriegeräte (zum Beispiel USB-Sticks) nicht benutzen.
- Misstrauen gegenüber E-Mails mit unbekanntem Absender, insbesondere wenn sie einen Link oder Anhang enthalten.
- Smartphones im Bereich von Grenzkontrollen frühzeitig ausschalten und erst später wieder einschalten.
- Öffentliche Hotspots meiden oder dann nur über VPN (Virtual Private Network).
- Besondere Vorsicht im Umgang mit elektronischen Geräten ist an Messen und an Konferenzstandorten geboten.
- Anschluss privater Peripheriegeräte (USB-Sticks, Smartphones, Kameras etc.) ans Firmennetzwerk vermeiden.
- Hotelzimmer und -safes sind keine sicheren Aufbewahrungsorte für elektronische Geräte und sensible Dokumente.

Auf Alarmzeichen reagieren

Es gibt Täter, die vorsätzlich handeln, und es gibt Mitarbeiter, die sich leichtfertig verhalten, wenn sie unerlaubt vertrauliche Geschäftsinformationen weitergeben. Wachsamkeit ist geboten bei der Einstellung von neuen Mitarbeitenden, insbesondere im Falle von Initiativbewerbungen. Denn Innentäter stellen das grösste Risiko für das Unternehmen dar. Veränderungen im persönlichen Umfeld oder verdächtige Kontakte sollen deshalb aufmerksam beobachtet werden. Ausländische Nachrichtendienste können auch versuchen, mit ehemaligen Mitarbeitenden in Kontakt zu treten. Besondere Vorsicht ist weiter geboten bei Joint Ventures, gemeinsamen Forschungsprojekten, Austauschstudenten und bei Besuchen von ausländischen Delegationen. Auffällige Neugier, die über das eigentliche Themengebiet hinausgeht, ist in allen Situationen ein Alarmzeichen.

Verdachtsmomente melden

«Messen sind meist schlecht geschützte Orte», erklärte Valentin Diethelm, Messespezialist bei Switzerland Global Enterprise. Auch sie können für Wirtschaftsspionage genutzt werden. Die offene Beschaffung von Informationen

an Messen ist dabei legal. Illegal ist die Informationsbeschaffung mit verdeckten Mitteln. Er rät, mit den Messevorbereitungen früh zu beginnen. Das Messepersonal müsse über die Gefahren Bescheid wissen. Es sollen klare Sicherheitsregeln und Prozesse für Verdachtsmomente festgelegt werden. Neben den übrigen Risiken besteht an Messen vor allem ein erhöhtes Diebstahlsrisiko. Gerade beim Auf- und Abbau sollte man spezielle Vorsicht walten lassen.

Spionageversuche werden manchmal nicht erkannt und, wenn sie erkannt werden, öfters nicht gemeldet. Der NDB und die Kantonspolizei rufen die Unternehmen dazu auf, bei Verdachtsmomenten so schnell wie möglich eine Meldung bei der Kantonspolizei oder beim NDB zu machen. Ansprechpartner bei der Kantonspolizei Thurgau ist Ernst Brechbühl, Telefon 058 345 26 36, E-Mail ernst.brechbuehl@kapo.tg.ch. Die Kontaktadresse beim NDB lautet prophylax@ndb.admin.ch. Weitere Informationen zum Programm Prophylax und zum Thema Wirtschaftsspionage (unter anderem der Kurzfilm «Im Visier» und das Merkblatt Wirtschaftsspionage) finden sich unter ndb.admin.ch/wirtschaftsspionage

Nach dem Masterstudium in den elterlichen Familienbetrieb

Nina Züllig-Brühwiler wirkt als Mitglied der Geschäftsleitung bei der Bruag AG in Güttingen

Viele Türen standen offen. Als Nina Züllig im Jahr 2015 an der Universität St.Gallen (HSG) ihr Masterstudium in Unternehmensführung abschloss, galt es, eine wichtige Entscheidung zu treffen: Sucht sie ihre berufliche Zukunft in der glamourösen Welt der Konzerne oder bleibt sie dem elterlichen Familienunternehmen in Güttingen treu?



Nina Züllig ist Mitglied der Geschäftsleitung der Bruag AG in Güttingen.

Bilder: Kirsten Oertle / Foto Prisma

Von Peter Maag

Eine der Türen stand besonders weit offen, jene der Bruag AG nämlich. «Ich habe mein Herz schon während des Studiums an die Firma verloren», sagt Nina Züllig. Den Aufbau des im Jahre 2008 von ihrem Vater gegründeten Unternehmens hat sie hautnah miterlebt.

Sie hat ihn von Beginn weg tatkräftig unterstützt und damit das Unternehmer-Gen mitbekommen. «Die Firma war auch am Familientisch stets ein Thema und wurde zum Teil des Lebens.» Nina Züllig verzichtete auf externe Bewerbungen und trat als Mitglied der Geschäftsleitung in die Bruag AG ein. Sie ist sich sicher, dass die schnellen Ent-

scheidungswege, welche nur in einem Klein- bis Mittelbetrieb möglich sind, ihrem Naturell entsprechen.

Internationale Ausrichtung

Die Praxiserfahrung aus dem elterlichen Betrieb und von einer Stage bei Davos Tourismus hat ihr beim Studium an der HSG geholfen. Was in den Vorlesungen

eher theoretisch tönte, bekam durch die gleichzeitige Unternehmertätigkeit in der Bruag in der Praxis ein Gesicht. Heute hilft ihr das Studium, Probleme strukturiert anzugehen und zu lösen. Wichtig ist ihr eine offene Kommunikation. «Damit sind unternehmerische Entschiede oft einfacher nachvollziehbar», ist die 28-Jährige überzeugt.

Was fasziniert sie an ihrer Tätigkeit? Das kleine Unternehmen in Güttingen mit 15 Mitarbeitenden ist global unterwegs. Nina Züllig schätzt die vielen Sprachen, den weltweiten Kundenkontakt und die Abwechslung. Sie ist für viele Bereiche gleichzeitig verantwortlich. Dazu zählen die Marketingleitung, die Verkaufsorganisation, die Exportabwicklung, das Personalmanagement und die Finanzplanung. Sie betrachtet es als spannende Herausforderung, in jungen Jahren so viel Verantwortung übernehmen zu können. Gleichzeitig verfolgen sie und ihr Vater einen Wachstumskurs. Dabei denken sie in erster Linie an eine zusätzliche geografische Expansion. In einer Zusammenarbeit mit der Empa St. Gallen wird zudem an der Entwicklung eines Brandschutzmittels gearbeitet, welches Holz und holzähnliche Werkstoffe stark in der Brennbarkeit hemmen soll. Ziel ist es, solche Produkte für den Bau auch langfristig attraktiv machen.

Innovative Produktidee

Vater Markus Brühwiler gründete 2008 die Bruag AG und kaufte in Güttingen eine ehemalige Fabrikliegenschaft. Filigran perforierte Platten nach Standardmustern oder eigenem Form- und Farbdesign, funktionale Ästhetik als Raumteiler, Sichtschutz, Balkonbrüstungen, Terrassenakustik, Terrassenabtrennung, Treppengeländer oder Corporate Identity mit akustischem Effekt für den Innen- und Aussenbereich: All das macht Bruag dank modernster Lasertechnologie möglich. Das freie Formen- und Farbdesign stösst im In- und Ausland auf grossen Anklang. Eines der vielen realisierten Projekte ist das Marriott Port-au-Prince Hotel auf Haiti. Die von einem irischen Architekten gezeichneten und in Güttingen produzierten Perforationen an Fassade, vor den Fenstern und im Innenbereich erinnern an karibisches Seegras.



Nina Züllig trägt die Verantwortung für verschiedene Unternehmensbereiche.

Aufwendige Abklärungen

Währenddem in Westeuropa in der Architektur und im Produktdesign lange Zeit eine gewisse Skepsis gegenüber Ornamenten bestand, sah dies im Mittleren Osten und anderen Teilen der Welt ganz anders aus. Dort war die Ornamentik schon vor Jahrzehnten Teil der Baukultur. Der Mut zu Formen und Farben wird aber auch in der Schweiz und in Deutschland immer grösser. Zurzeit sind vor allem die semitransparenten Balkonbrüstungen sehr gefragt. Weltweit sind Architekten auf der Suche nach zahlbaren Lösungen bei gleichzeitig individuellem Design.

Der Export in Länder wie Haiti, Kenia, den mittleren Osten oder Senegal erfordert sorgfältige Abklärungen. Er birgt zudem finanzielle Risiken. Nina Züllig ist glücklich über die Schweizerische Exportversicherung SERV, die es erlaubt, Risiken abzusichern. Auch Gefässe wie die IHK Thurgau helfen bei Auslandsgeschäften beratend weiter. Sie kann

nicht auf die Exportabteilung eines Konzerns zurückgreifen und hat sich schon viel Know-how im internationalen Austausch erarbeitet.

Positives Bild der Schweiz

«Die Schweiz wird international nach wie vor positiv wahrgenommen», sagt Nina Züllig. Hohe Qualität, Termintreue und Zuverlässigkeit seien Eigenschaften, die der Schweiz zugeschrieben würden. Es gelte, diesem Image Sorge zu tragen. Es sei nicht immer einfach, Personal für die Produktion zu rekrutieren. Die Auslagerung der Produktion ins Ausland sei bei vielen Firmen ein Thema. «Wir sollten deshalb der einheimischen Produktion Sorge tragen», meint Nina Züllig. Sollte die Produktion ganz aus der Schweiz verschwinden, würde sich dies nach ihrer Überzeugung sehr nachteilig auf unsere Volkswirtschaft auswirken.

Da zwischen Planung und Ausführung von Bauten einige Zeit verstreicht, wür-

de man eigentlich meinen, für die Herstellung der dekorativen Elemente stünde viel Zeit zur Verfügung. Weit gefehlt. Der Grund liegt bei den Abweichungen zwischen den geplanten und den effektiven Massen, die im Baubereich nach wie vor üblich sind. Massgebend für die stets auftragsbezogene Fertigung sind deshalb nicht die Pläne der Architekten, sondern das effektive Ausmass am Baukörper. Sobald die genauen Masse bekannt sind, muss es sehr schnell gehen. Dies macht die Produktionsplanung schwierig, Schwankungen in der Auslastung sind kaum vermeidbar. Keine Mühe bereitet ihr der gelegentlich raue Ton auf dem Bau. Für sie selber gilt auch in solchen Fällen: «Stets freundlich bleiben.»

Eine Familie mit Kindern

Wie gelingt es, Produkte eines Unternehmens mit einem relativ kleinen Marketingbudget global bekannt zu machen? «Ich staune immer wieder, wie Architekten aus aller Welt auf unsere Produkte stossen», sagt die junge Allrounderin, die gezielt auf eine attraktive, emotionale Präsenz im Internet, verbunden mit einer Suchmaschinen-



Zur Person

Nina Züllig (28) wuchs im Hinterthurgau auf und absolvierte die Kantonsschule in Wil. Sie half beim Aufbau des eigenen Familienunternehmens, der Bruag AG in Güttingen, tatkräftig mit. Ihr jüngerer Bruder befindet sich noch im Studium. Nach ihrem Bachelorstudium in Betriebswirtschaft und dem Masterstudium in Unternehmensführung an der Universität St. Gallen (HSG) blieb sie dem Familienunternehmen treu. Als Mitglied der Geschäftsleitung treibt sie die Internationalisierung voran. Nina Züllig hat vor kurzem geheiratet. Sie lebt mit ihrem Partner in Frauenfeld.

optimierung, setzt. Interessant für sie sind auch spezielle Architekturplattformen. Gute Werbeträger sind sodann gelungene Objekte, so wie das vor kurzem

realisierte Hotel Valsana in Arosa, welches in der Architekturszene auch international grosses Echo ausgelöst hat. Fast schon ein Pflichttermin ist für Bruag jeweils die Swissbau in Basel, wo die Firma traditionsgemäss mit einem auffallenden Stand vertreten ist. Nach den Auftritten in Basel kommt es regelmässig zu Messeanfragen aus dem Ausland. Stimmen Zielpublikum und Bedingungen, entscheidet sich Nina Züllig auch gerne für internationale Messen. So wie in Paris, Dubai, Doha, London, Wien oder wie im Oktober in Birmingham.

Nina Züllig hat vor Kurzem geheiratet und den Namen ihres Partners übernommen. «In dieser Beziehung bin ich wohl eher etwas altmodisch», gibt sie lächelnd zu verstehen. Ihr unternehmerisches Engagement sieht sie nicht als Hindernis für eine Familie mit Kindern. Sie ist sich sicher, dass sie dereinst einen Weg finden wird, um genügend Zeit mit dem Nachwuchs verbringen zu können. Im Gegensatz zu ihrer Mutter Marie-Theres Brühwiler, die sich bei der kantonalen FDP als Geschäftsführerin engagiert, ist sie politisch nicht aktiv. In der Freizeit pflegt sie verschiedene Sportarten wie Unihockey, Tennis, Fitness und Skifahren.



Volksinitiativen wollen teuren Kurswechsel in der Agrarpolitik

Klares Nein zur Fair-Food-Initiative und zur Volksinitiative für Ernährungssouveränität

Am 23. September 2018 entscheidet die Schweizer Bevölkerung über zwei Agrarinitiativen der Grünen und der Bauerngewerkschaft Uniterre. Beide Initiativen verfolgen ähnliche Ziele. Sie verlangen einen Kurswechsel in der Agrarpolitik. Sie führen zu einer Marktabschottung und bedeuten letztlich weniger Auswahl sowie steigende Lebensmittelpreise.

Die Fair-Food-Initiative will, dass der Bund Einfluss darauf nimmt, was bei Herrn und Frau Schweizer auf die Teller gelangt. Er soll dafür sorgen, dass nur noch sichere Lebensmittel von guter Qualität verzehrt werden. Diese sollen gleichzeitig umwelt- und ressourcenschonend, tierfreundlich und unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Der Bund legt gemäss Initiativtext die Anforderungen an die Produktion und die Verarbeitung fest. Er soll dies nicht nur im Inland tun, sondern auch bei importierten Lebensmitteln sicherstellen, dass sie den hohen Anforderungen genügen. Weiter verlangt die Fair-Food-Initiative, dass der Bund die Verarbeitung sowie Vermarktung regional und saisonal produzierter Lebensmittel fördert sowie Massnahmen gegen Food-Waste ergreift.

Der Bundesrat, das Parlament, die bürgerlichen Parteien und die Wirtschaftsverbände lehnen die Initiative ab. Ihre Annahme würde zu einer kleineren Auswahl und steigenden Preisen führen. In einem Grenzkanton wie dem Kanton Thurgau würde der Einkaufstourismus zusätzlich befeuert. Gleichzeitig würden bestehende Handelsverträge gefährdet. Grösste Bedenken bestehen bei der Umsetzung der Initiative. Um im Herkunftsland überprüfen zu können, unter welchen Bedingungen Lebensmittel hergestellt werden, wäre ein gi-



Kartoffelernte in der Schweiz: Bei einer noch stärkeren Abschottung vom Ausland, wie es die Agrarinitiativen verlangen, wird man wieder vermehrt heimische Kartoffeln verzehren.

Bild: Keystone

Weniger Auswahl, steigende Preise!



23. September 2018
2x NEIN

Fair-Food-Initiative und Ernährungssouveränität
agrarnet.ch

«Weniger Auswahl, steigende Preise!»:

Dies wären die Folgen einer Annahme der Fair-Food- oder der Ernährungssouveränitäts-Initiative.

gantischer Kontrollapparat nötig. Zurzeit importiert die Schweiz rund die Hälfte der Lebens- und Futtermittel.

Unrealistische Ernährungssouveränität

Noch schlimmer ist die Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle». Sie wurde von einem Komitee um die Westschweizer Bauerngewerkschaft Uniterre lanciert und verlangt eine radikale Abkehr von der bisherigen Agrarpolitik. Die Konsumenten sollen hauptsächlich einheimische Produkte essen. Die verstärkte Öffnung der Märkte soll einem verstärkten Grenzschutz mit Importverboten und einem Gentechnikverbot weichen. Weiter soll der Rückgang der Anzahl von Bauernbetrieben gestoppt werden. Der Bund soll im Gegenteil mit zusätzlichen Subventionen für eine Erhöhung der Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen und die Förderung kleinbäuerlicher Strukturen sorgen.

Vor einem Jahr wurde die Agrarpolitik mit der Annahme des Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» bestätigt. Es besteht eine gewisse Gefahr, dass die beiden Volksbegehren wegen des ähnlichen Titels verwechselt werden. Es herrscht eine

breite Einigkeit darüber, dass den Haushalten eine grosse Auswahl an Produkten zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung stehen soll. Doch bei einer Annahme der Initiative würden die staatlichen Interventionen zunehmen und die Zölle erhöht. Dies hätte höhere Kosten sowohl für die Konsumentinnen und Konsumenten als auch für den Staatshaushalt zur Folge. Darüber hinaus stehen gewisse Forderungen der Initiative im Widerspruch zum internationalen Handelsrecht. So wäre beispielsweise das Importverbot von Produkten, die nicht den schweizerischen Qualitätsnormen entsprechen, mit den geltenden internationalen Abkommen nicht vereinbar und könnte unsere Handelspartner zu Sanktionen veranlassen.

Schaden für Exportwirtschaft

Der Schweizer Markt ist klein. Deshalb ist die Schweizer Industrie auf gute Exportbedingungen angewiesen. Sie verkauft heute ihre Güter in der ganzen Welt. Fast jeder zweite Franken wird im Ausland verdient. Die Schweizerische Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie exportiert sogar 80 Prozent ihrer Produkte. Als kleine Volkswirtschaft ist die Schweiz auf faire Freihandelsregeln angewiesen. Die Abschottung im Agrarsektor, wie sie die beiden Initiativen verlangen, tangiert nicht nur die Land-



In der Schweiz ist in Sachen Tierschutz bereits heute das meiste bis ins Detail geregelt.

Bild: Adobe Stock

IHK Thurgau: Zweimal Nein

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Thurgau lehnt beide Agrarinitiativen ab. Der Vorstand hat die Nein-Parolen beschlossen. Die Schweiz ist bereits heute ein in jeder Hinsicht teurer Standort. Eine kürzlich publizierte Studie der Statistikbehörde Eurostat zeigte beispielsweise, dass Fleisch hierzulande fast das Zweieinhalbfache des EU-Durchschnittspreises kostet. Eine weitere Verteuerung ist in allen Bereichen und insbesondere auch im Lebensmittelsektor unbedingt zu vermeiden. Die Schweizer Wirtschaft leidet zudem unter einer übertriebenen Bürokratie und Kontrollen. Zusätzliche Staatseingriffe sind unnötig.

wirtschaft, sondern die gesamte Wirtschaft. Es würden Handelsstreitigkeiten mit negativen Auswirkungen auf unseren Wohlstand provoziert.

Soziale Komponente

Es gibt bereits heute Konsumentinnen und Konsumenten, die sehr bewusst einkaufen. Es handelt sich typischerweise um Kleinhaushalte mit guten Einkommen. «Die Lebensmittelpreise werden langfristig um rund 50 Prozent steigen», prognostiziert economie-suisse bei einer Annahme der Volksbegehren. Dieser Preisanstieg würde insbesondere sozial schwache Familien treffen. Haushalte, denen monatlich weniger als 5000 Franken zur Verfügung stehen, geben derzeit 12 Prozent für Nahrungsmittel aus. Bei einer Annahme der Initiative könnte dieser Anteil bis auf 20 Prozent steigen.

Auch Velowege sind ein Thema

Am 23. September 2018 stimmen wir ebenfalls über eine Verfassungsergänzung ab. Bei einer Annahme werden Velowege wie Fuss- und Wanderwege in der Verfassung verankert. Ziel ist es, das Miteinander von Auto, ÖV, Fussverkehr und Velo zu verbessern und das Velowegnetz zu verstärken. Zu dieser Vorlage hat der IHK-Vorstand auf eine Parole verzichtet.

IHK-Umfrage zeigt: Höheres Rentenalter ist mehrheitsfähig

Schrittweise Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre hat eine überraschend hohe Akzeptanz

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Thurgau hat beim Forschungsinstitut GFS Bern eine repräsentative Studie zur Reform der Altersvorsorge in Auftrag gegeben. Die Umfrage ergab, dass der Reformbedarf von einer überwiegenden Mehrheit der Stimmberechtigten anerkannt wird. Die verschiedenen Reformansätze wurden vorsichtig wohlwollend beurteilt.

Von Peter Maag

Gemäss Studienleiter Urs Bieri wird der Reformbedarf bei der AHV deutlich stärker wahrgenommen als früher. Die Zukunft der Altersvorsorge wird insgesamt kritischer gesehen. 89 Prozent der Schweizer Stimmberechtigten erachten den Reformbedarf zumindest bei der AHV als eher dringend bis sehr dringend. Nur gerade 9 Prozent können keine Dringlichkeit erkennen. Dabei betonen Personen über 65 Jahre die Dringlichkeit stärker als Personen unter 40 Jahren. Im Kanton Thurgau erkennen 88 Prozent der Stimmberechtigten mehr oder weniger dezidiert die Dringlichkeit der Reform.

Mehrheit für Rentenalter 65 bei Frauen

Die Bevölkerung scheint weiter zu sein als die Politik in Bern. Zwei Drittel sind mit dem Frauenrentenalter 65 einverstanden oder eher einverstanden. Bloss 16 Prozent lehnen die Angleichung des Rentenalters entschieden ab. Die Männer stimmen mit 78 Prozent deutlicher zu als die Frauen. Bei ihnen sind es 54 Prozent. Der Schweizerische Arbeitgeberverband folgert aus diesen Resultaten, dass der Bundesrat mit seinem Vorschlag, das Rentenalter der Frauen in vier Schritten auf 65 Jahre anzugleichen, bei der Bevölkerung auf Zustim-



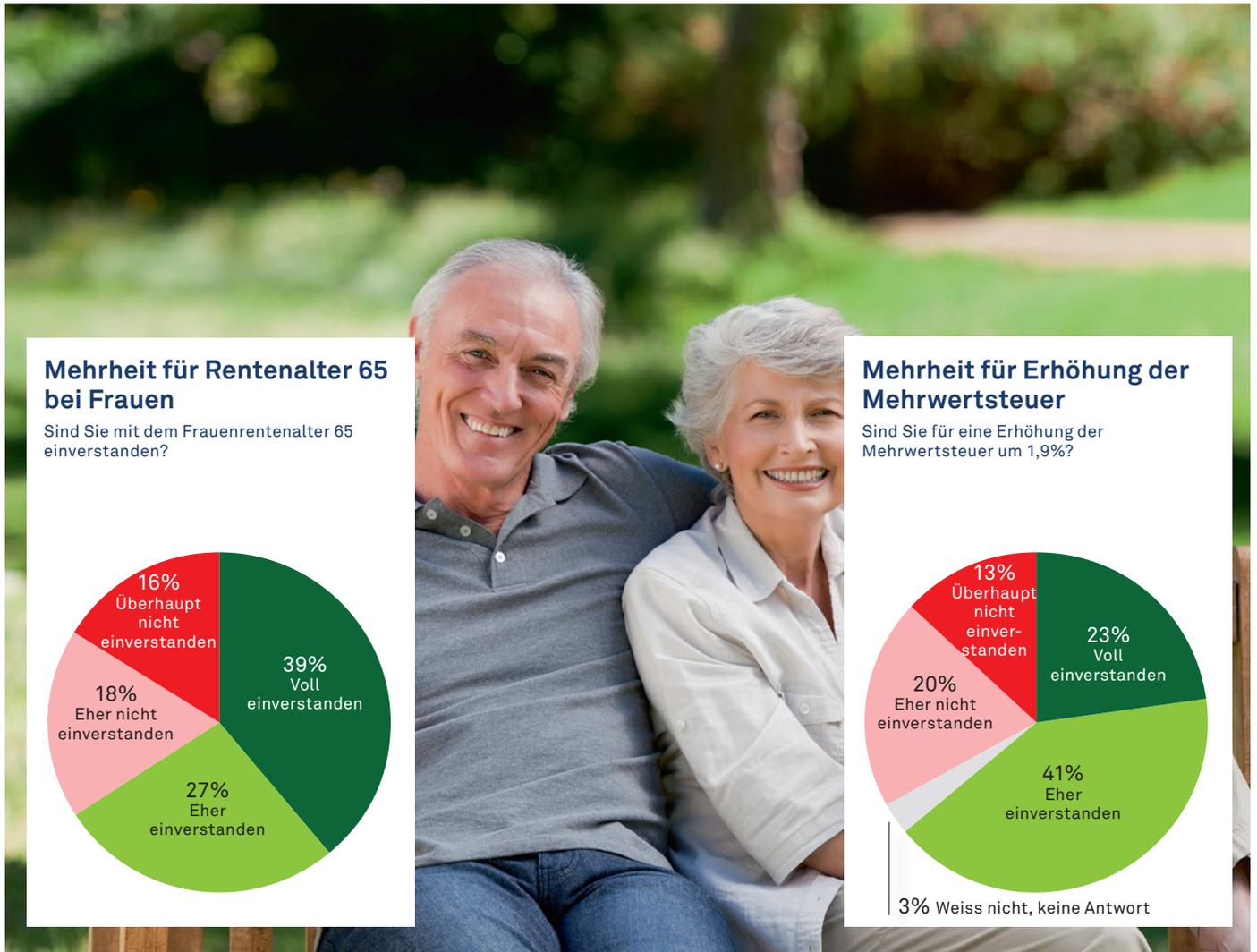
Älterer Arbeitnehmer: Die Bereitschaft, über das Rentenalter hinaus zu arbeiten, wächst.

Bild: Adobe Stock

mung stösst. Teure Ausgleichsmassnahmen für die Erhöhung des Frauenrentenalters, wie sie der Bundesrat vorsieht, seien aufgrund der Resultate jedoch nicht angezeigt, betont der Arbeitgeberverband.

«Büezer» sollen früher aufhören können

Auch die Idee, dass das Rentenalter von der Anzahl der Arbeitsjahre abhängig gemacht werden soll, fand eine breite Mehrheit. Wer lange studiert hat, wird



später pensioniert als jemand, der unmittelbar nach der Lehre ins Berufsleben eingestiegen ist. Mit diesem Vorschlag wären 63 Prozent einverstanden. Interessant dabei: Der Vorschlag findet nicht nur unter Arbeitern eine breite Zustimmung, sondern auch bei Personen mit hoher Bildung.

«Kein Königsweg»

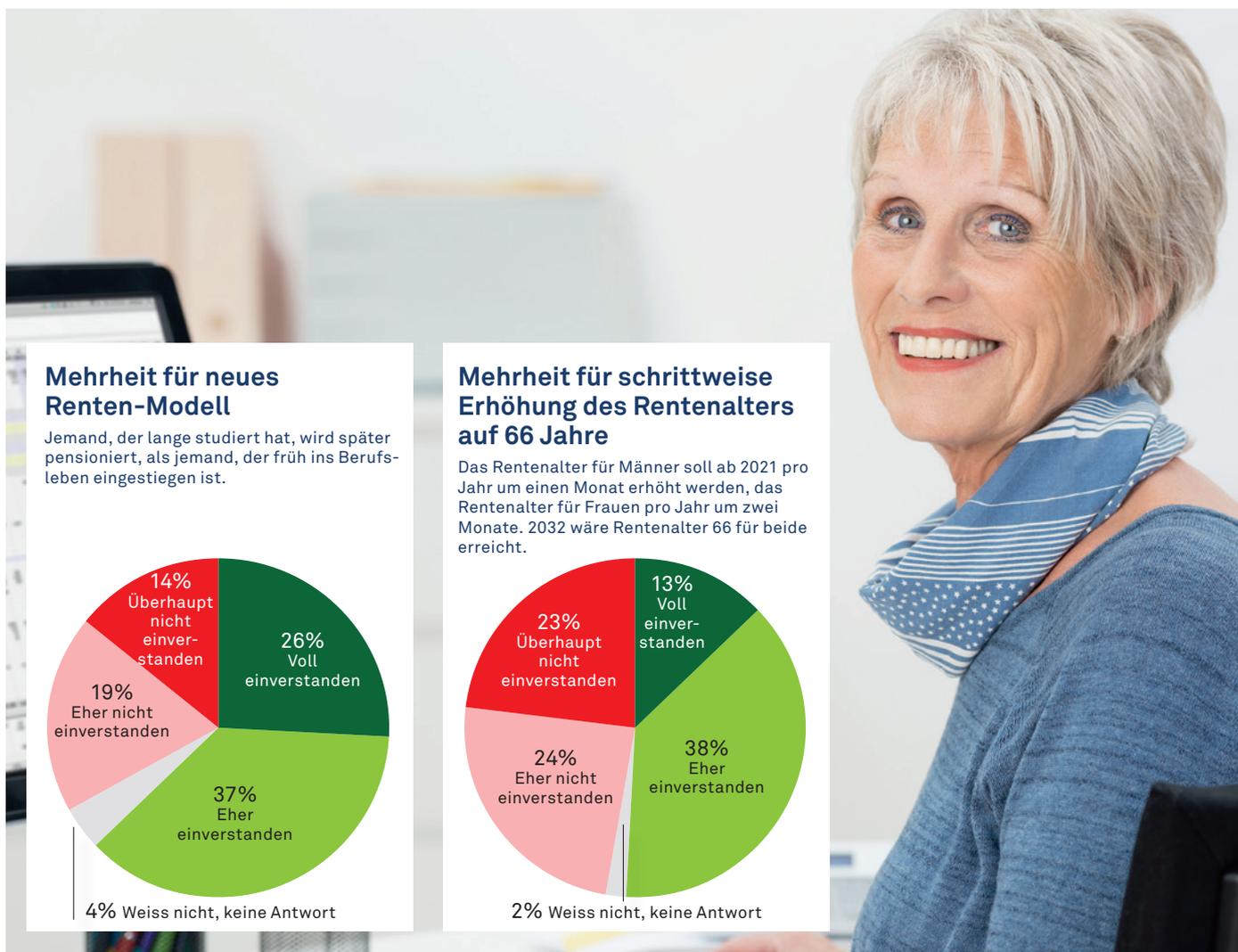
Die verschiedenen Lösungsansätze werden laut der Studie vorsichtig wohlwollend beurteilt. Es zeichnet sich gemäss Urs Bieri «kein Königsweg» ab. Es werden Reformmodelle bevorzugt, die auf höheren AHV-Beiträgen, einer Erhöhung der Mehrwertsteuer oder Reformen beim Rentenalter beruhen. Auf wenig Zustimmung stösst eine Kürzung der Renten. Bloss 15 Prozent wären mit einer Rentensenkung voll oder eher einverstanden. Fast zwei Drittel der Befragten würden eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1,9 Prozentpunkte

akzeptieren. Danach gefragt, wie die Altersvorsorge in zehn Jahren funktionieren werde, zeigt sich eine Mehrheit von 58 Prozent optimistisch. 39 Prozent rechnen damit, dass die Altersvorsorge eher schlecht oder sehr schlecht funktionieren werde.

Knappe Mehrheit für IHK-Modell

Wenn es nach den Stimmberechtigten ginge, wäre mit Rentenalter 65 noch nicht Schluss. Als «sinnvolles» Rentenalter ergibt die Studie 65,6 Jahre bei den Männern und 65,3 Jahre bei den Frauen. Eine schrittweise und faire Erhöhung des Rentenalters, wie sie die IHK Thurgau vorschlägt, stösst bei den Schweizer Stimmberechtigten auf eine überraschend hohe Akzeptanz. 51 Prozent der Stimmberechtigten sprechen sich für diesen konkreten Vorschlag aus, 47 Prozent äussern sich negativ. Der IHK-Vorschlag sieht vor, das Rentenalter ab 2021 für beide Geschlechter schrittwei-

se zu erhöhen: bei den Frauen um zwei Monate pro Jahr und bei den Männern um einen Monat pro Jahr. Auf diese Weise würde das Rentenalter 65 bei den Frauen im Jahr 2026 erreicht. Im Jahr 2032 würde das Rentenalter von Mann und Frau einheitlich 66 Jahre betragen. Die Zustimmung zum IHK-Modell mit Rentenalter 66 ist bei den Männern höher als bei den Frauen. Bei den Frauen ergibt sich ein Patt. Kaum Unterschiede gibt es zwischen Stadt und Land. Nach Sprachregionen ist die Zustimmung in der Deutschschweiz höher als in der Romandie und im Tessin. Vom Alter her besteht die grösste Skepsis bei Personen zwischen 40 und 64 Jahren. Bei den jüngeren und älteren Jahrgängen ist die Unterstützung grösser. Innerhalb der Parteien ist die Skepsis bei der SVP und den Parteungebundenen am grössten. Die Anhänger von FDP und CVP stimmen am stärksten zu. Betrachtet man die Bildung der Befragten, steigt



die Zustimmung mit höherer Bildung an. Es zeichnet sich ein grosses Hindernis gegen eine solche Reform ab. «Solange es schwierig ist, zwischen 50 und 60 eine Stelle zu finden, ist eine Diskussion über die Erhöhung des Rentenalters müssig.» Dieser Aussage stimmten mehr als zwei Drittel der Befragten zu.

Haltung der IHK Thurgau

Die Ergebnisse der Umfrage wurden innerhalb der IHK-Kompetenzgruppe für Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von IHK-Vizepräsident Dr. Beat Hirt intensiv diskutiert. Konkret schlägt die Kompetenzgruppe für die AHV-Sanierung eine moderate Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Lohnbeiträge vor. Als zentrales Reformelement wird das IHK-Modell mit der schrittweisen Erhöhung des Rentenalters betrachtet. Als zusätzliches Element ist nach Ansicht der IHK Thurgau ein Steuerrabatt auf dem Arbeitseinkommen der Steuer-

pflichtigen im Rentenalter zu prüfen. Die Haltung der Stimmberechtigten zu diesem Element wurde im Rahmen der Studie nicht erhoben. Schliesslich zeigte die Befragung ein hohes Einverständnis mit dem Vorschlag, Personen mit einem frühen Eintritt ins Erwerbsleben und einer hohen Zahl von Arbeitsjahren zu begünstigen. Dies könnte ebenfalls ein Reformelement sein. Die IHK Thurgau vertritt die Ansicht, dass die Sanierung der AHV dringend ist und die Frage der Erhöhung des Rentenalters nicht auf die lange Bank geschoben werden darf.

Grosses mediales Echo

Die IHK-Studie zum Rentenalter wurde im «SonntagsBlick» vom 22. Juli 2018 veröffentlicht. Das Medienecho war sowohl in der Deutschschweiz als auch in der Romandie sehr gross. Die Studie bildete auch ein gewichtiges Thema in der Tagesschau von Fernsehen SRF.

Alle grossen Tageszeitungen berichteten über die Resultate. Die «Thurgauer Zeitung» berichtete am 23. Juli 2018 auf der Frontseite.

1336 Personen befragt

Die Ergebnisse der Studie «Reform Altersvorsorge» basieren auf einer repräsentativen Befragung von 1336 Stimmberechtigten der Schweiz. Die Befragung wurde zwischen dem 25. Mai und dem 11. Juni 2018 mittels Onlineinterviews durchgeführt. Um Aussagen zur Haltung der Stimmberechtigten im Kanton Thurgau machen zu können, wurde die Stichprobe erhöht. Die Studie stellt keine wesentlichen Unterschiede im Meinungsbild zwischen der Gesamtschweiz und dem Kanton Thurgau fest.

Rund 85 Prozent der Unternehmen spüren den Fachkräftemangel

Mitgliedfirmen der IHK Thurgau und des Gewerbeverbandes wurden zu zwei Themen befragt

Die Konkurrenzierung von privaten Unternehmen durch staatsnahe Betriebe sowie der Fachkräftemangel bildeten die Themen einer Umfrage bei Thurgauer Unternehmen. Die Staatskonkurrenz ist vor allem im gewerblichen Bereich und in der Energiebranche ein Thema. Bloss 15 Prozent der antwortenden Unternehmen gaben an, vom Fachkräftemangel nicht betroffen zu sein.

Von Tiziana Ferigutti und Peter Maag

Rund 45 Prozent der antwortenden Firmen gaben an, vom Fachkräftemangel selber stark betroffen zu sein. 40 Prozent sind wenig betroffen. Bloss knapp 15 Prozent fühlt sich vom Fachkräftemangel nicht betroffen. Von den betroffenen Unternehmen werden die unterschiedlichsten Berufsgruppen genannt, in denen es schwierig ist, Fachkräfte zu rekrutieren. Häufige Nennungen betreffen Handwerksberufe, Ärzte und Pflegepersonal, technische Produktionsmitarbeiter, Ingenieure, mechanische Berufsgruppen, aber auch Mitarbeitende im IT- und Logistikbereich.

Ältere Mitarbeitende fördern

In der Umfrage wurde auf die Förderung von älteren Mitarbeitenden als Instrument gegen den Fachkräftemangel hingewiesen. Fast 60 Prozent der antwortenden Firmen unterstützen diese Stossrichtung, und knapp 40 Prozent haben bereits Massnahmen zur Förderung von älteren Arbeitnehmenden umgesetzt. Bei weiteren 14 Prozent sind solche Massnahmen geplant.

Bei der Art der Massnahmen wurden neben der ständigen Weiterbildung die gezielte Suche und Einstellung von Personen über 50 oder 55 Jahren genannt. Es werden Weiterbeschäftigungen über das Rentenalter hinweg oder flexible

Arbeitszeitmodelle angeboten. Die Unternehmen scheinen in der Umsetzung der Massnahmen sehr selbstständig zu agieren, dennoch wünschen sich 38 Prozent der Befragten Unterstützung oder Schulungen in dieser Thematik. Als Knackpunkt wurden häufig die hohen Lohnkosten, verbunden mit den höheren BVG-Beiträgen, genannt. Ebenfalls angesprochen wurde das Themenfeld der intrinsischen Motivation der älteren Mitarbeiter. Die Umfrageteilnehmer skizzierten zudem diverse Massnahmen, mit denen der Brain Drain aus der Ostschweiz in die Zentren gebremst werden könnte.

Anderes Bild bei Staatskonkurrenz

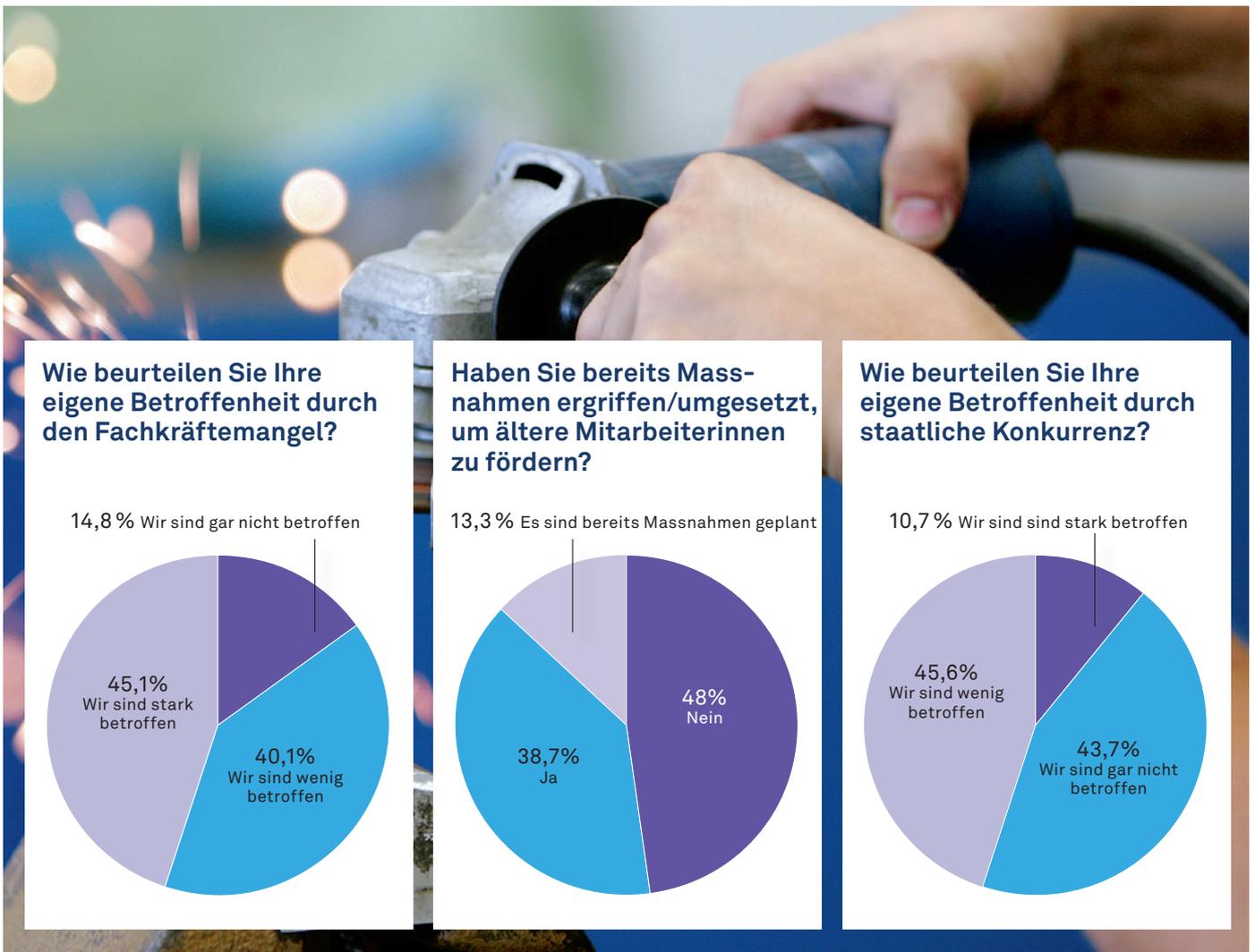
Ein anderes Bild zeigte sich bei der Konkurrenzierung von Privatunternehmen durch staatsnahe Betriebe. Als stark betroffen bezeichnen sich knapp 11 Prozent der antwortenden Firmen. Gut 45 Prozent fühlen sich wenig betroffen und rund 44 Prozent gar nicht. Aus den Detailantworten zur Umfrage konnten die folgenden Problembereiche erkannt werden:

- Energiesektor mit diversen Marktfeldern
- Sozialfirmen, geschützte Einrichtungen, Kliniken
- Gemeinden, Werkhöfe, Forstdienste
- Gesundheitswesen, inklusive Spitex
- Schweizerische Post

- Rechtsanwälte, Treuhand, Revision
 - Fachhochschulen und Universitäten
- Die Umfrageteilnehmer führten zahlreiche konkrete Beispiele für eine aus ihrer Sicht unfaire staatliche Konkurrenzierung an.

Kampagne im Kanton Bern

Der Gewerbeverband Berner KMU hat im Kanton Bern im Jahr 2016 die Kampagne «Fair ist anders» lanciert. Gemäss dem Verband werden immer mehr Unternehmen, die ganz oder teilweise im Besitz der öffentlichen Hand sind, mit neuen Dienstleistungen zu direkten Konkurrenten von privatrechtlichen Unternehmen und Gewerbebetrieben. Dabei nutzten diese oft ihre Monopolstellung und ihre Kapitalkraft zum Nachteil der privaten Betriebe aus. Das Thema beschäftigt auch die nationale Politik. Ende 2017 veröffentlichte der Bundesrat den Bericht «Staat und Wettbewerb. Auswirkungen staatlich beherrschter Firmen auf die Wettbewerbsmärkte». Der Schweizerische Gewerbeverband hat ebenfalls Ende 2017 das Positionspapier «Staatsnahe Unternehmen und KMU im Wettbewerb» publiziert. «Das Märchen vom Tafelsilber. Eine Privatisierungsagenda für die Schweiz» heisst eine Publikation von Avenir Suisse zum Thema. Unternehmen im Staatsbesitz verfügen gegenüber privaten Firmen oft über ei-



nen Wettbewerbsvorteil. So gehen die Marktteilnehmer in der Regel davon aus, dass Unternehmen im Staatsbesitz über eine implizite oder sogar explizite Garantie im Falle von Solvenzproblemen verfügen. Aus wettbewerblicher Sicht problematisch sind Quersubventionierungen. Wenn Einnahmen aus einem geschützten Monopol in einen Wettbewerbsbereich transferiert werden, wird es heikel. Staatliche Unternehmen können die Monopolrente beispielsweise dazu verwenden, die private Konkurrenz in anderen Märkten mit zu tiefen Preisen zu übertrumpfen oder die Kosten, die im Wettbewerbsbereich anfallen, in subventionierte Märkte mit Gewinnverbot verschieben. Wenn sich staatliche Betriebe in Disziplinen ausserhalb ihres ursprünglichen Auftrages und Kerngebietes diversifizieren und beispielsweise handwerkliche Betriebe, Planungsbüros und Liegenschaften aufkaufen, besteht die Vermutung, dass sie höhere Preise als

private Mitbewerber zahlen. Die konsequenteste Lösung, um die Wettbewerbsverzerrungen zwischen staatsnahen Unternehmen und Privaten abzuschaffen, läge in der Privatisierung der Staatsbetriebe. Wie geht es weiter? Nach einer vertieften Analyse der Umfrageergebnisse geht es darum, konkrete Massnahmen zu definieren. Für die Förderung älterer Mitarbeitender ist ein Unterstützungs- oder Schulungsangebot zu prüfen. Bei der Staatskonkurrenz stehen politische Massnahmen im Vordergrund.

Fakten zur Umfrage

Die IHK Thurgau hat im Juni 2018 mit dem Thurgauer Gewerbeverband eine gemeinsame Umfrage unter ihren Mitgliedern durchgeführt. Darin wurden die Teilnehmer zu zwei Schwerpunktthemen befragt: Zum einen ging es um den Staat als Akteur auf Wettbewerbsmärkten. Das zweite Thema betraf die Beschäftigung älterer Mitarbeitender

im Zeichen des Fachkräftemangels. Die Ausarbeitung dieses Teils der Befragung wurde von der Gruppe Top60 Thurgau unterstützt.

An der Umfrage haben insgesamt 282 Unternehmerinnen und Unternehmer teilgenommen. 152 davon haben die Umfrage komplett ausgefüllt. Es zeigt sich somit eine hohe Teilnahmebereitschaft, aber auch eine hohe Abbruchquote. Die grösste Teilnehmergruppe macht mit rund 40 Prozent die Dienstleistungs- und Handelsbranche aus, gefolgt von der Industrie mit rund 20 Prozent und diversen gewerblichen KMU mit rund 18 Prozent. Vertreter der Baubranche sind mit rund 14 Prozent in der Umfrage abgebildet, danach folgen die Gesundheits- und Sozialbranche sowie die Landwirtschaft. Die Umfrage wurde im Zeitraum vom 6. Juni 2018 bis zum 28. Juni 2018 durchgeführt. Angehrieben wurden die Mitglieder der IHK Thurgau und des Thurgauer Gewerbeverbandes via E-Mail.

Die Privatbestechung wird in der Schweiz von Amtes wegen verfolgt

Einstufung als Officialdelikt – Für die Unternehmen ergibt sich daraus Handlungsbedarf

Nach einer Revision des Strafgesetzbuches im Rahmen der Korruptionsbekämpfung gilt die Privatbestechung seit dem 1. Juli 2016 als Officialdelikt. Das bedeutet, dass die Bestechung nicht mehr nur auf Antrag, sondern von Amtes wegen verfolgt wird. Ebenfalls kann auch das Unternehmen direkt bestraft werden.



Wer einen nicht gebührenden Vorteil annimmt, macht sich der passiven Bestechung strafbar.

Bild: AdobeStock

Von Nina Spring, Rechtsanwältin

Anlass für die Gesetzesrevision waren vor allem Korruptionsfälle in internationalen Sportverbänden, die Gesetzesrevision trifft aber alle privaten Geschäftsbereiche.

Strafbarkeit nach UWG

Bis zur Gesetzesrevision im Jahr 2016 war die Privatbestechung nur im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt. Eine Bestrafung nach UWG setzte einerseits voraus, dass die Bestechung zu einer Wettbewerbsverzerrung führte, und andererseits, dass jemand einen Strafantrag stellte. Unter dieser Regelung wurden praktisch keine Strafverfahren durchgeführt. Beide Voraussetzungen fielen mit der Revision des Strafgesetzbuches komplett weg.

Strafbarkeit nach StGB

Der aktiven Bestechung macht sich seit 2016 gemäss Gesetzeswortlaut strafbar, wer einem Arbeitnehmer, Gesellschafter, Beauftragten oder einer anderen Hilfsperson eines Dritten im privaten Sektor zu dessen Gunsten oder zu Gunsten eines Dritten explizit oder konkludent einen nicht gebührenden Vorteil anbietet, verspricht oder gewährt. Nicht gebührend ist ein Vorteil, wenn die betreffende Person weder aus Vertrag oder Gesetz Anspruch darauf hat (zum Beispiel ungerechtfertigte Rabatte, nicht branchenübliche Trinkgelder, überteuerte Geschenke, Übernahme von Reisekosten etc.). Aufgrund des nicht gebührenden Vorteils muss der Bestochene im Zusammenhang mit seiner dienstlichen oder geschäftlichen Tätigkeit eine pflichtwidrige oder eine in seinem Ermessen stehende Handlung oder Unterlassung begehen. Pflichtwidrige Handlungen können Verstösse gegen auftrags-, arbeits- oder gesellschaftsrechtliche Pflichten oder verbindliche interne Regelungen sein.

Der passiven Bestechung machen sich Personen strafbar, die solche nicht gebührenden Vorteile annehmen.

Geringfügige Vorteile

Um zu beurteilen, ob allenfalls ein strafbares Verhalten vorliegt, kann die Frage gestellt werden, ob der Vorteil in



Rechtsanwältin Nina Spring ist bei der Muri Rechtsanwälte AG, Weinfelden, tätig.

diesem Umfang und Rahmen auch unabhängig von der (erwarteten) Gegenleistung eingeräumt worden wäre. Dementsprechend macht sich der Verkaufsleiter eines Unternehmens strafbar, wenn er zur Gewinnung eines Auftrages die Verantwortlichen an exklusive Konzerte oder Sportanlässe einlädt. Auch der Einkaufsleiter eines Unternehmens, der sich und seiner Ehefrau Auslandsreisen von einem Unternehmen bezahlen lässt, bei dem er in der Folge Maschinen für die Produktion bezieht, macht sich der Privatbestechung strafbar. Keine nicht gebührenden Vorteile sind dienstrechtlich erlaubte oder vertraglich genehmigte sowie geringfügige, sozial übliche Vorteile (ungefähr 100 CHF bis 300 CHF). Werden Vorteile angenommen, die dem Unternehmen selbst zugutekommen (zum Beispiel Rabatte, Treueprämien etc.), ist ebenfalls kein strafbares Verhalten vorhanden. Abschliessend ist nach wie vor auch die Bestechung unter Privatpersonen ausserhalb der geschäftlichen oder dienstlichen Beziehungen nicht strafbar.

Die Strafandrohung beträgt sowohl für die aktive und als auch für die passive Bestechung Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

Strafbarkeit von Unternehmen

Für Unternehmen ist relevant, dass diese neben den eigentlichen Tätern der aktiven und passiven Bestechung selbst bestraft werden können. Dies ist bei der aktiven Bestechung dann der Fall, wenn dem Unternehmen vorge-

worfen werden kann, dass es nicht alle erforderlichen und zumutbaren organisatorischen Vorkehrungen getroffen hat, um eine solche Straftat zu verhindern. Bei der passiven Bestechung kann sich das Unternehmen strafbar machen, wenn die Tat wegen mangelhafter Organisation keiner bestimmten natürlichen Person zugeordnet werden kann. Das Strafmass ist eine Busse bis zu 5 Millionen CHF.

Auch für Verwaltungsräte oder Geschäftsführer kann unter Umständen ein solches Fehlverhalten zur persönlichen zivil- oder strafrechtlichen Haftung führen.

Handlungsbedarf für Unternehmen

Für Unternehmen ist es ratsam, die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen zur Verhinderung von Bestechungen innerhalb des Unternehmens zu treffen und sicherzustellen, dass keine mangelhafte Organisation vorliegt. Geeignete Massnahmen sind unter anderem die Schaffung klarer Zuständigkeiten (Organisationsreglement, Funktionendiagramm), der Erlass verbindlicher Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter im Umgang mit materiellen und immateriellen Vorteilen (Code of Conduct), die Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitern, die Protokollierung von Verwaltungsratssitzungen sowie die Implementierung eines geeigneten Kontrollsystems. International tätige Unternehmen stehen zudem vor der Herausforderung, neben den schweizerischen auch die ausländischen Korruptionsvorschriften beachten zu müssen.

RECHTSAUSKÜNFTE

Die IHK Thurgau bietet ihren Mitgliedern unentgeltliche Rechtsauskünfte an. Sie arbeitet mit der Kanzlei Muri Rechtsanwälte AG in Weinfelden zusammen.

Anfragen sind zu richten an Muri Rechtsanwälte AG, Weinfelden (www.muri-anwaelte.ch, info@muri-anwaelte.ch oder 071 622 00 22).

Die Mitglieder der IHK erhalten dort eine Erstbeurteilung ihrer rechtlichen Fragen.



ICT-Markt im Umbruch: Vom heiligen Boden zu externen Anbietern

Der Markt für Informations- und Kommunikationstechnologie hat sich stark gewandelt. Haben sich die Unternehmen früher selbst um die IT gekümmert, lagern sie immer mehr Funktionen an externe Anbieter aus. Zukünftig braucht es einen Mix aus internen und externen IT-Dienstleistungen, um schnell auf neue Marktgegebenheiten reagieren zu können.

Von Philipp A. Ziegler Pantarhei – alles ist in Bewegung, alles fliesst. Der Markt für Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) ist heute kaum mehr vergleichbar mit jenem vor dreissig Jahren. Früher wurde er dominiert von den beiden grossen Bereichen Rechner und Software, was sich auch bei den Zahlen der Schweizer Unternehmen niederschlug. Rund ein Drittel der Projektkosten und Investitionen entfielen auf diese beiden Segmente. Die dazugehörigen Dienstleistungen für Support machten nur gerade knapp einen Drittel des IT-Budgets aus. Die IT-Gesamtausgaben bewegten sich noch deutlich im einstelligen Milliardenbereich. Erst vor zwanzig Jahren überstiegen sie die 10-Milliarden-Grenze. Es war die Zeit des Aufbruchs in eine neue Ära, das Zeitalter des Internets nahm seinen Anfang.

Informatik – die Zukunft gehört Hybrid-Clouds und externen Anbietern

In den meisten Unternehmen war die Informatik so etwas wie heiliger Boden. Es war Tradition, den Betrieb der ICT im eigenen Hause zu managen. Erst nach und nach entwickelte sich die Bereitschaft, Teile davon auszulagern und die Dienstleistungen externer Anbieter in Anspruch zu nehmen.

Diese Traditionen sind ins Wanken geraten, heute sieht der Markt ganz anders aus. Der Betrieb der Informatik, insbesondere die Infrastruktur und Anwendungen, verschiebt sich zusehends zu externen Dienstleistern und Datacenter-Anbietern. Im Fokus stehen dabei die Forderungen nach höherer physischer und technologischer Sicherheit, grösserer Agilität, Kosteneffizienz, Transparenz sowie Steigerung der Verfügbarkeit.

Mit der zunehmenden Nachfrage nach externen Dienstleistungen nimmt auch die Bedeutung der Clouds zu. Ohne sie wird künftig nichts mehr gehen. Mehr noch, die Cloud und entsprechende Plattformen gelten heute als eigentlicher Motor der digitalen Transformation. Diese Entwicklung hat auch grossen Einfluss auf die Planung und den Betrieb entsprechender Infrastrukturen, denn wir werden in Zukunft kaum mehr Umgebungen antreffen, welche ausschliesslich auf den Betrieb in den eigenen vier Wänden setzen. Dabei wird der Hybrid-Betrieb zum Mainstream, die gemischte Form des Betriebes aus einem Mix aus Eigenbetrieb, Housing & Managed Services, Private, Public und Multi Cloud wird sich in der Mehrheit von Unternehmen durchsetzen.

Prognose MSM Research AG

Der Paradigmenwechsel macht sich in Zahlen bemerkbar:

- Die Ausgaben im ICT-Markt legen 2018 um 3,4% auf knapp 18 Milliarden zu.
- Der externe Markt macht einen Wachstumssprung von 14,7%
- Der restliche Markt schrumpft um 6%.



Philipp A. Ziegler

Die Digitalisierung wirbelt die ehemals festgeschriebenen und klar umrissenen Grenzen des Marktes weiter durcheinander und schafft neue Bedingungen. Unternehmen fordern Infrastrukturen und Anwendungen, die es ermöglichen, rasch und agil darauf zu reagieren. Das Credo erfolgreicher Unternehmen heisst heute nicht mehr: «gross, viel und billig», sondern «schnell und individuell». Der ICT kommt dabei eine entscheidende Rolle zu, denn sie ist tief in die Prozesse, Organisation, Infrastruktur und Logistik eines Unternehmens eingebettet. Sie ist das Rückgrat, der Nerv des Unternehmens. Externe Dienstleister und Datacenter-Betreiber spielen hier eine wichtige Rolle, indem sie eine umfassende physische Sicherheit und eine sichere Anbindung ans Internet anbieten.

DATACENTER THURGAU  powered by ekt

Weitere Informationen unter:
[datacenter-thurgau.ch](https://www.datacenter-thurgau.ch)

Beratung/Angebot

Roman Dürr, T 071 440 66 61,
roman.duerr@ekt.ch

Thurgauer Unternehmen mit der «CEO-Masche» betrogen

Die Kantonspolizei Thurgau warnt vor gefälschten Mails und gut organisierter Täterschaft

Im Mai 2018 haben unbekannte Betrüger mit der Masche «CEO-Betrug» bei einer Thurgauer Firma rund 80 000 Euro ergaunert, wie die Kantonspolizei Thurgau mitteilt. Sie mahnt zur Vorsicht. Das Phänomen wird international «CEO-fraud» genannt und fällt auch der deutschen Polizei seit drei bis vier Jahren verstärkt auf.

Im Mai 2018 gab sich gemäss Polizeiangaben eine unbekannte Täterschaft als Geschäftsführer einer Firma aus und forderte eine Sekretärin einer Thurgauer Firma per Mail auf, einen Betrag auf

ein Bankkonto im Ausland zu überweisen. Die Angestellte hat der täuschend echten Aufforderung Folge geleistet und so rund 80 000 Euro überwiesen. Sie ging davon aus, für ihren Chef einen Kauf von technischen Maschinen zu tätigen. Erst im Nachhinein stellte sich heraus, dass es sich um ein gefälschtes Mail, eine sogenannte CEO-Masche, gehandelt hat.

Tipps der Kantonspolizei

Die Kantonspolizei Thurgau mahnt zur Vorsicht und gibt folgende Tipps:

- Sensibilisieren Sie Ihre Angestellten.
- Überprüfen Sie die Mailadresse (Header) des Absenders ganz genau und lassen Sie sich von diesem niemals unter Druck setzen.
- Verifizieren Sie Zahlungsaufforderungen durch direktes Nachfragen beim «echten» Auftraggeber oder Verantwortlichen, persönlich oder telefonisch.
- Besprechen Sie Geldüberweisungen intern mit Ihrem Vorgesetzten (Prozessablauf).
- Geben Sie im Internet möglichst keine öffentlichen Informationen über interne Bereiche preis (Mailadressen, Funktionen, Organigramm, Mitarbeitende).
- Falls Ihr Unternehmen Opfer eines solchen CEO-Betrugs geworden ist, informieren Sie umgehend Ihre Bank und die Polizei.

Mehrfach gefälschte Mails

Bei diesem Vorgehen gibt sich die gut organisierte Täterschaft überzeugend als Geschäftsführer oder als Entscheidungsträger mit Weisungsberechtigung eines Unternehmens aus. Den avisierten Personen, meist Sekretärinnen oder Angestellte in den Buchhaltungsabteilungen, werden dann mehrfach gefälschte Mails zugestellt, dass eine dringende und geheime Geldüberweisung schnell und unauffällig durchgeführt werden müsse.

Bereits im November letzten Jahres wurden in einem ähnlichen Fall im Kanton Thurgau knapp 60 000 Euro durch eine Firma auf ein ausländisches Bankkonto überwiesen. Auch damals gab sich die Täterschaft als Geschäftsführer einer Firma aus.

Hoher Schaden in Deutschland

Auch in Deutschland und anderen Ländern werden Mitarbeitende mit Tricks



Internationaler Zahlungsverkehr: Ist eine Zahlung erst einmal unterwegs, ist es schwierig, sie zu stoppen. Bild: AdobeStock

dazu gebracht, Firmengelder auf Auslandskonten zu transferieren. Das deutsche Bundeskriminalamt rechnet insgesamt mit einem Schaden von bis zu einer Milliarde Euro. Die Dunkelziffer sei hoch. Oft schärfen die angeblichen Chefs den Angestellten in der Finanzabteilung ein, mit niemandem über die Überweisung zu sprechen, da alles streng geheim sei.

Das Wasserschloss Hagenwil soll restauriert und saniert werden

Bernhard Koch, Präsident des Fördervereins, hofft auf Hilfe aus der Thurgauer Wirtschaft

In Hagenwil steht das einzige Wasserschloss der Ostschweiz. Es hat Renovationsbedarf. Im Herbst 2019 soll eine weitere Restaurierungsetappe gestartet werden. Sie umfasst den Innenhof und das Restaurant. Ein wichtiges Ziel besteht darin, eine solide Statik zu erreichen. Das Projekt wird vom Verein der Freunde des Wasserschlosses Hagenwil begleitet.

«Es steht nun ein sehr grosses Projekt ins Haus oder besser gesagt ins Schloss», sagt Bernhard Koch, Präsident des Vereins der Freunde des Wasserschlosses Hagenwil und ehemaliger Thurgauer Regierungsrat. Im Schlosshof machen sich die baulichen Reparaturen und Improvisationen aus vielen Jahrhunderten mittlerweile in einer mangelhaften Statik bemerkbar. Um die wertvolle Bausubstanz zu sichern, wurde das Projekt Schlosshof entwickelt. Die Kosten des Restaurations- und Sanierungsprojektes werden auf 2,5 Millionen CHF geschätzt.

Der Verein rechnet mit einer finanziellen Unterstützung durch Bund, Kanton und Gemeinde im Umfang von 1,2 Millionen CHF. Die Eigenleistungen der Besitzerfamilie Angehrn sind mit 250 000 CHF und die Eigenleistungen des Vereins mit 150 000 CHF veranschlagt. Es bleibt eine Finanzierungslücke von 900 000 CHF. Bernhard Koch hofft, dass Exponenten aus der Thurgauer Wirtschaft bereit sind zu helfen. Erste Zusagen liegen bereits vor.

Vereinsgründung im Jahr 2006

Der Verein der Freunde des Wasserschlosses Hagenwil wurde im Jahr 2006 gegründet. Ziel ist es, die Besitzerfamilie beim Erhalt des Schlosses zu unterstützen. Sämtliche Vorstandsmitglieder haben eine persönliche Beziehung



Bernhard Koch ist Präsident des Vereins der Freunde des Wasserschlosses Hagenwil.

Bilder: Mario Gaccioli

zum Schloss und arbeiten ehrenamtlich für den Förderverein, wie Vereinspräsident Bernhard Koch darlegt. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden an den Verein sind steuerbefreit. Der Verein finanziert sich aus Mitglied-

derbeiträgen und Spenden sowie aus Einnahmen von Veranstaltungen. Der Verein zählt 540 Mitglieder. 500 leisten einen jährlichen Beitrag von 50 CHF. 40 VIP-Mitglieder zahlen jährlich je 500 CHF. Eine lebenslängliche Mitglied-

schaft kann mit einer einmaligen Zahlung von 7500 CHF erworben werden.

Diverse Projekte

Der Vereinsvorstand führt seine Fundraising-Aktivitäten selbstständig im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit durch. Für das Projekt Schlosshof wurden in einer ersten Phase insbesondere Stiftungen und öffentlich-rechtliche Körperschaften angesprochen. Die Zielgruppe in der zweiten Phase ist die Thurgauer Wirtschaft. Nicht nur Privatpersonen, sondern auch Unternehmen können eine lebenslange Mitgliedschaft erwerben.

Im Laufe des zwölfjährigen Bestehens konnten dank der finanziellen Unterstützung des Vereins bereits Projekte umgesetzt werden. So wurde im Jahr 2008 der Rittersaal renoviert. In den Jahren 2010 und 2011 folgte das sogenannte Grossmutterstübli, das als kunsthistorisch wertvoll eingestuft wird. Ebenfalls wurde die erste Etappe des Projektes Schlosshof Ende Juni 2018 abgeschlossen. Diese betraf den westlichen Wehrgang mit Lagerräumen. Mit der zweiten Bauetappe will man im Herbst 2019 starten. Es ist vorgesehen, das Projekt Schlosshof im Sommer 2020 abzuschliessen und einzuweihen.

Im Familienbesitz

Das Wasserschloss Hagenwil befindet sich im Besitz der Familie Angehrn. Die ältesten Teile des Schlosses sind rund 800 Jahre alt. Es wurde im Jahr 1264 im Zusammenhang mit einem Ritter Rudolf von Hagenwil erstmals erwähnt. Dieser vermachte es gemäss dem Historischen Lexikon der Schweiz dem Kloster St.Gallen. Es folgten mehrere



Die romantisch wirkende Zugbrücke führt zum Haupttor des Wasserschlosses.

Besitzerwechsel und Erbgänge. Auch blieb das Schloss vor Plünderungen und Verwüstungen nicht verschont. Eine ruhigere Zeit brach an, als es 1684 erneut zum Kloster St.Gallen kam und zu einem Erholungsort für Geistliche umgenutzt wurde. Bei der Klostersauflösung im Jahre 1806 erwarb es der damalige Verwalter und Gemeindevorsteher Benedikt Angehrn. Mittlerweile befindet sich das Schloss seit mehr als 200 Jahren im Besitz der Familie Angehrn, die es in der siebten Generation führt.

Im Wasserschloss befindet sich ein A-la-carte-Restaurant mit vielen regionalen Spezialitäten. Die verschiedenen Räumlichkeiten eignen sich für Feiern und andere Anlässe mit einem entsprechenden Bankettangebot. Das Wasserschloss Hagenwil ist auch ein beliebter Ort für Hochzeiten. Es finden regelmässig spezielle Events und kulturelle Anlässe statt. Zu ihnen zählen die Schlossfestspiele Hagenwil. Das Wasserschloss Hagenwil bietet auch seinen eigenen Wein an, der vom schlosseigenen Rebberg stammt.

Kontakt

Der Verein der Freunde des Wasserschlosses Hagenwil ist unter der folgenden Adresse erreichbar:
Postfach 1321
8580 Amriswil
Telefon 071 414 04 04
www.hagenwil.ch
Das Spendenkonto lautet:
IBAN CH42 0078 4112 0434 2190 5

Digitalisierung im Unterricht stellt grosse Herausforderung dar

Das Bildungszentrum für Technik Frauenfeld integriert neue Medien in den Bildungsalltag

Das Bildungszentrum für Technik (BZT) Frauenfeld ist in den nächsten Jahren gefordert: Die Integration neuer Medien in den Bildungsalltag ist ein langjähriger Schulentwicklungsprozess und fordert nicht nur die ICT heraus, sondern verlangt auch auf der ganzen Personalebene, vor allem aber bei den Lehrpersonen ein Umdenken bis hin zu Strukturänderungen.

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Unterricht muss man sich das Kürzel «BYOD» merken, was soviel heisst wie «Bring Your Own Device». Mit der Einführung von BYOD will das BZT seinen Bildungsauftrag wahrnehmen, und die Lernenden auf die gesellschaftlichen und beruflichen Veränderungen vorbereiten: Die Thurgauer Betriebe können unterstützt werden, wenn die Berufsfachschulen die jungen Arbeitnehmer mit sehr gutem IT-Know-how ausbilden. Die vier Hauptpfeiler «BYOD/Digitalisierung im Unterricht» sind:

- Die ICT-Infrastruktur mit den Schwerpunkten Ausstattung und Dienstleistung
- Die Entwicklung im Bereich Personal und Organisation
- Die didaktische Reform mit dem Augenmerk auf Lerninhalte und Lehrmethoden
- Die Produktion der Medien und die Verfügbarmachung der Medien

«BYOD/Digitalisierung im Unterricht» ermöglicht eine Erweiterung der Unterrichtsmöglichkeiten. Durch das selbstständige Datenmanagement und den Unterhalt der eigenen Geräte wird die Eigenverantwortung gefördert. Der Umgang mit Medien verschiedenster Art ist sehr zukunftsorientiert. Zu guter Letzt wird durch die Nutzung der glei-



Das Bildungszentrum für Technik in Frauenfeld will den Lernenden ein sehr gutes IT-Know-how mit auf den Weg geben.

chen Programme und Materialien zu Hause, in der Schule und optimalerweise auch am Arbeitsplatz das «mobile Lernen» unterstützt. Die Lern- und Arbeitsphasen werden über den Unterricht hinaus erweitert.

Konkrete Umsetzung am BZT Frauenfeld

Um das Projekt voranzutreiben, wurde im Juni 2016 eine Projektgruppe mit Mitgliedern aus allen Abteilungen zusammengestellt. Im August 2016 starteten Informatiker und Elektroniker im 1. Lehrjahr als Projektklasse. Neben den Informatikern und Elektronikern kamen im 2. Pilotjahr Klassen aus dem Maschinenbau, dem Anlage- und Apparatebau und der Berufsmaturitäts-

schule dazu. Im September 2017 stand die schulinterne Weiterbildung ganz im Zeichen des Konzepts «BYOD/Digitalisierung im Unterricht». In Vorträgen und Workshops konnten Lehrpersonen erste Weiterbildungen besuchen. Ende Oktober 2017 wurde den Branchenvertretern und der Berufsschulkommission das Konzept «BYOD/Digitalisierung im Unterricht» am BZT vorgestellt. Ende Januar 2018 verabschiedete die Schulleitung des BZT das Konzept. Im August 2019 ist der offizielle Start für die ganze Schule geplant (ausser in den Abteilungen Haustechnik und Brückenangebote). Ab 2021 sollen alle Jahrgänge nach dem Konzept «BYOD/Digitalisierung im Unterricht» unterrichtet werden.

Weiterbildung der Lehrpersonen

Eine der grössten Herausforderungen wird die Weiterbildung der Lehrpersonen sein. Die Lehrpersonen sollten mindestens über die gleichen digitalen Kompetenzen verfügen, wie sie für die Lernenden vorgesehen sind. Alle Schulzimmer müssen mit stabilem WLAN ausgerüstet sein. Alle Lehrpersonen, Lernenden oder Kursteilnehmer können jederzeit ihre Inhalte für das Plenum auf der Leinwand abbilden. Die ersten Erfahrungen der Elektronik- und Informatikpilotklassen belegen, dass «BYOD» bei den Lernenden sehr gut angenommen wurde.

Die Humbel-Gruppe stellt sich zum 90-Jahr-Jubiläum neu auf

Urs Humbel neuer Verwaltungsratspräsident – Benno Kalberer leitet die Gruppe operativ

Die in der Verzahnungstechnik führende, international tätige Humbel-Gruppe hat ein neues Führungsduo: Urs Humbel ist neuer Verwaltungsratspräsident und übergibt die operative Leitung per 1. September an Benno Kalberer. Als neu selbstständige Einheit soll das Engineering dazu beitragen, technologische Entwicklungen an vorderster Front mitzugestalten.



Wachablösung bei der Humbel Gruppe (von links): Benno Kalberer, neuer CEO, Alex Humbel, CEO am Standort Kradolf, Urs Humbel, neuer Verwaltungsratspräsident, Willi Humbel, scheidender Verwaltungsratspräsident, Heinz Badertscher, CFO und Verwaltungsrat.

Von Martin Sinzig

1928 begann Wilhelm Humbel, im eigenen Haus die ersten Zahnräder zu fertigen. Damit legte er in Kradolf den Grundstein zu einem international erfolgreichen und führenden Technologieunternehmen. Es beschäftigt heute insgesamt 350 Personen, verfügt über drei Produktionsstandorte in Europa, über zwei Vertriebsstandorte in Eng-

land und Deutschland sowie einen Beschaffungs- und Vertriebsstandort in Asien.

Sein 90-jähriges Bestehen feierte das traditionsreiche, mittelständische Familienunternehmen im Rahmen eines Tages der offenen Tür am Hauptsitz in Kradolf. Am 25. August erhielten Kunden, Lieferanten, Nachbarn, Behörden, Geschäftspartner, Freunde, Familien, Verwandte und weitere Interessierte di-

rekte Einblicke in die Produktions- und Arbeitswelt.

Nachfolgeregelung auf allen Ebenen

Gleichzeitig informiert das Unternehmen offiziell über den doppelten Führungswechsel an der Spitze der Humbel-Gruppe. Im Zeichen der Nachfolgeregelung hat Willi Humbel (70) das Verwaltungsratspräsidium seinem Sohn Urs Humbel (43) übergeben. Der

IHK Industrie- und
Handelskammer
Thurgau

Schmidstrasse 9
CH-8570 Weinfelden
Telefon +41 71 622 19 19

Fax +41 71 622 62 57
info@ihk-thurgau.ch
www.ihk-thurgau.ch

Mit Networking zum Erfolg

regional, kanton, global




Freude am Fahren

DER NEUE BMW 2er ACTIVE TOURER.
JETZT PROBE FAHREN BEI IHRER BICKEL AUTO AG.

Bickel Auto AG
8501 Frauenfeld
www.BickelAutoAG.ch

Bickel Auto AG
8570 Weinfelden
www.BickelAutoAG.ch

Vertreter der vierten Generation freut sich, nach zehn Jahren als Gruppen-CEO, auf die neue Aufgabe. Wichtig ist für Urs Humbel die stärkere, strategische Ausrichtung auf Kunden und auf Schlüsseltechnologien.

Die Position des Gruppen-CEO wird per 1. September neu mit Benno Kalberer aus Rüthi SG besetzt. Der 49-jährige Familienvater hat in den vergangenen zwanzig Jahren bei einem grossen Schweizer Automobilzulieferer gewirkt, unter anderem als Qualitäts-, Logistik-, Produktions- sowie als Werksleiter. Benno Kalberer soll den Geist des Familienunternehmens weitertragen, das sich internationaler aufgestellt und dabei auch kulturelle Herausforderungen gemeistert hat.

Engineering

neu als Dienstleistungseinheit

Mit diesem Führungswechsel wird gruppenweit eine einheitliche Werksorganisation realisiert. Alex Humbel (37), bisher technischer Geschäftsführer am Standort Kradolf und ebenfalls ein Vertreter der vierten Unternehmerngeneration, hat im Juli die Gesamtverantwortung als Geschäftsführer übernommen. Heinz Badertscher (52), CFO und Verwaltungsrat der Humbel-Gruppe sowie bisher kaufmännischer Leiter in Kradolf, kann sich damit auf seine Tätigkeit auf Gruppenebene konzentrieren.

Weitere organisatorische Anpassungen sollen dazu beitragen, dass die Humbel-Gruppe ihre führende Rolle in der Verzahnungstechnologie sichern kann.



Blick in die Produktion: Mitarbeitende begutachten ein hochpräzises Werkstück.

Das Qualitätsmanagement, der strategische Ver- und Einkauf werden als neue Matrixfunktionen aufgenommen, bestehende Bereiche ausgebaut. Das gilt insbesondere für das Engineering, das neu als selbstständige Dienstleistungseinheit geführt wird. Kunden sollen vermehrt bei der Auslegung von Verzahnungsteilen und Getrieben sowie bei der Fertigungsoptimierung unterstützt werden.

In Familienbesitz

Die Humbel-Gruppe ist führend im Bereich der Verzahnungstechnologie und bedient vor allem Kunden aus den Bereichen Industrie, Fahrzeugbau und Motorsport. Sechs Standorte in Europa

und in Asien decken die spezifischen Bedürfnisse ab, vom Prototypenbau über die Serienfertigung von Einzelkomponenten bis zur Montage von kompletten Baugruppen und Getrieben. Für global gebündeltes Know-how und die besondere Nähe zu den Kunden engagiert sich ein Team von weltweit 350 Mitarbeitenden. Davon sind hundert am Hauptsitz in Kradolf tätig. Das Unternehmen wird in vierter Generation geführt und befindet sich in Familienbesitz.

Standorte im Ausland

Die Humbel-Gruppe ist mit drei Entwicklungs- und Produktionsstandorten in der Schweiz, in Tschechien und Rumänien vertreten. Im Jahr 1993 wurde die Tochtergesellschaft Novogear spol. s r.o. gegründet. Das Werk im tschechischen Frýdek-Místek ist heute die grösste Produktionsstätte der Humbel-Gruppe. 2001 wurde mit der HPT Humbel Produktionstechnik SRL in Sebes, Rumänien, eine zweite Tochtergesellschaft ins Leben gerufen. Hinzu kommen zwei Vertriebsstandorte in England und Deutschland sowie ein Beschaffungs- und Vertriebsstandort in Thailand. Weitere Informationen finden sich unter www.humbel-gears.com



Der Hauptsitz des traditionsreichen Familienunternehmens befindet sich in Kradolf.

Das Milchpulverwerk in Sulgen stösst in neue Sphären vor

Die HOCHDORF-Gruppe hat im Laufe von zwei Jahren rund 112 Millionen CHF investiert

Die Bautätigkeit in der ehemaligen Milchpulverfabrik Sulgen in den vergangenen beiden Jahren war unübersehbar. Die Luzerner HOCHDORF-Gruppe hat in dieser Zeitspanne den Produktionsstandort Sulgen mit einem Investitionsvolumen von rund 112 Millionen CHF ausgebaut. Mit der Investition will man der wachsenden Nachfrage nach Schweizer Babynahrung gerecht werden.

Von Peter Maag

«Der Produktionsstandort Sulgen wird zum HOCHDORF-Kompetenzzentrum für Babynahrung», sagt HOCHDORF-Verwaltungsratspräsident Dr. Daniel Suter. Ursprünglich wollte HOCHDORF die grosse Investition in Deutschland realisieren. CEO Dr. Thomas Eisenring zeigt sich nun glücklich darüber, dass dieser frühere Standortentscheid zugunsten von Sulgen korrigiert wurde. Die HOCHDORF-Gruppe hat die Milchpulverfabrik im Jahr 2003 übernommen. Seither wurden insgesamt rund 200 Millionen CHF in die Modernisierung und den Ausbau des Werkes investiert. Mit dem jüngsten Ausbau stösst es in neue Sphären vor und gehört zu den modernsten Produktionswerken für Babynahrung der Welt.

Hoher Energiebedarf

Die Investitionen zwischen 2015 und 2017 umfassen eine moderne und leistungsfähige Sprühturmlinie für Babynahrung, eine sehr schnelle Dosenlinie sowie ein vollautomatisches und autonomes Hochregallager. Gemäss COO Christoph Peternell haben die neuen Anlagen ein Volumen von 157800 Kubikmetern umbauten Raumes. Dies entspricht rund 160 Einfamilienhäusern. Um zu hohe Abwasserfrachten zu vermeiden, errichtete HOCHDORF eine



Dr. Thomas Eisenring wirkt seit dem Jahr 2013 als CEO von HOCHDORF.

eigene Abwasserbehandlungsanlage. Bereits im Jahr 2010 hatte der Milchverarbeiter mit einer neuen Produktionslinie die Kapazitäten in Sulgen deutlich erhöht. Für die Produktionsanlagen benötigt das Werk so viel Energie wie eine mittelgrosse Thurgauer Gemeinde und so viel Wasser wie eine Thurgauer Kleinstadt, was für die Standortgemeinde eine Herausforderung darstellt. Neben Babynahrung produziert HOCH-

DORF in Sulgen unter anderem entmineralisierte Laktose in Babynahrungsqualität, Milchproteine und Milchpulver für die Schokoladeindustrie. Entmineralisierte Laktose ist ein wichtiger Bestandteil jeder Rezeptur von Babynahrung. Die produzierte Laktose wird zum grössten Teil in der eigenen Babynahrung eingesetzt. Bei Vollausslastung wird im Vierschichtbetrieb während sieben Tagen pro Woche und 360 Tagen im Jahr gearbeitet. Im Durchschnitt werden nach der Inbetriebnahme der neuen Anlagen täglich rund 500000 bis 700000 Kilogramm Milch verarbeitet. Die Zahl der Mitarbeitenden soll von 192 auf rund 240 klettern.

Hoher Exportanteil

Produziert wird fast ausschliesslich für den Export in die ganze Welt, schwergewichtig nach Europa, Nordafrika, dem Mittleren Osten und Asien. HOCHDORF-Babynahrung ist jeweils im Premium- oder im High-Premium-Bereich angesiedelt. Weshalb ist Schweizer Babynahrung auf Auslandsmärkten begehrt? Die Marke «Schweiz» passt mit ihren Attributen wie «Zuverlässigkeit», «Qualität» und «Präzision» ausgezeichnet zum Vertrauensprodukt Babynahrung. «Die intakte Schweizer Natur ist ein weiteres wichtiges Plus für die Vermarktung», sagt Kommunikationschef Dr. Christoph Hug.



Modernes Werk in ländlicher Idylle: Produktionsstandort der HOCHDORF-Gruppe in Sulgen.

Blick zurück

Die Milchpulverfabrik Sulgen geht auf das Jahr 1919 zurück. Sie wurde im Jahr 1930 von Milchproduzentenverbänden neu gegründet. Zu Beginn der 1990er-Jahre zeichnete sich ab, dass die Libe-



Moderne Einrichtungen sorgen für eine schonende Trocknung der empfindlichen Lebensmittel.

ralisierung auch vor der Agrarwirtschaft nicht haltmacht. Es kam zu einer Fusionswelle bei Verbänden und Betrieben. Die Milchpulverfabrik Sulgen wurde zunächst in die Säntis Holding überführt. Anfang 1999 kam es zum Zusammenschluss der beiden grossen Milchverwerter Toni Holding und Säntis Holding zur Swiss Dairy Food AG.

Das neue Unternehmen erwies sich jedoch als instabil. Bereits im Herbst 2002 musste es Nachlassstundung beantragen. Im Rückblick erweist es sich als Glücksfall, dass die Milchpulverfabrik Sulgen im Jahr 2003 von der Luzerner HOCHDORF-Gruppe übernommen wurde. Diese geht auf eine Genossenschaft zurück, die im Jahr 1895 gegründet und schon zwei Jahre später in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde. Im Jahr 2015 wurden die Entwicklungs-, Produktions- und Verkaufsaktivitäten in der HOCHDORF Swiss Nutrition AG zusammengefasst.

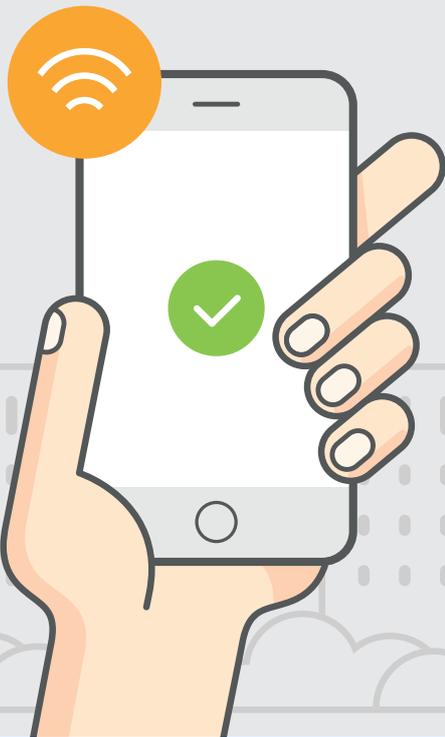
Führendes Nahrungsmittelunternehmen

Die börsenkotierte HOCHDORF-Gruppe mit Hauptsitz im luzernischen Hochdorf gehört zu den führenden Nahrungsmittelunternehmen der Schweiz. Ihre Produkte basieren auf natürlichen Rohstoffen wie Milch, Weizenkeimen

und Ölsaaten. Sie erzielte im Jahr 2017 einen konsolidierten Nettoverkaufserlös von 600,5 Millionen CHF und beschäftigte Ende Jahr knapp 700 Mitarbeitende. HOCHDORF stellt seit 1908 Babynahrung her – zunächst praktisch nur für den Schweizer Markt. Erst im Jahr 2006 wagte man den grossen Schritt ins Ausland. Das Geschäft ist seither stark gewachsen. Wurden im Jahr 2006 erst rund 13 Millionen CHF in dieser Sparte umgesetzt, waren es 2017 bereits 170 Millionen CHF.

Bisher belieferte HOCHDORF vor allem Markenfirmen, die das Babymilchpulver unter ihrem eigenen Namen vertrieben. Neu hat das Unternehmen Schritte zum lukrativeren Endkundenmarkt unternommen. So wurde im Jahr 2016 eine Mehrheitsbeteiligung an der Pharmalys Laboratories SA, einem Vermarkter von Babynahrung, übernommen. Im laufenden Jahr erfolgte der Erwerb der Bimbosan AG in Welschenrohr. Die Marke Bimbosan genießt auf dem Schweizer Markt einen sehr hohen Bekanntheitsgrad. Sie soll zu einer weltweit führenden Schweizer Marke ausgebaut werden. Die Gruppe verfügt auch über Standorte in Deutschland. Das Milchwerk Baltic Milk UAB in Litauen wurde kürzlich an eine litauische Investorengruppe veräussert.

Arbeitszeiten und Spesen mobil erfassen



Beschleunigen Sie Ihre Arbeitsprozesse mit der Business-App AbaCliK und vermeiden Sie Mehrfacherfassungen dank der Synchronisation mit der Abacus Business Software:

- Präsenz- oder Arbeitszeiten
- Leistungen, Spesen, Quittungen
- Persönliche Daten, Ferientage oder Absenzen (ESS)

www.abaclick.ch

Jetzt kostenlos bei App Store oder Google Play herunterladen

ABACLICK
by Abacus

Forum «Blockchain for Business» in St. Gallen

Am 22. November 2018, 8.45 bis 16.45 Uhr, führt die FHS St. Gallen ein Forum zur Blockchain-Technologie durch. Dabei gibt es Antworten auf Fragen wie «Was ist Blockchain und welches Potenzial bietet diese Technologie meinem Unternehmen?» Was ist ein Initial Coin Offering (ICO) und könnte mein Unternehmen oder Projekt mit einem ICO finanziert werden? Welche Beispiele für erfolgreiche Anwendungen der Blockchain-Technologie in Unternehmen gibt es bereits?» Solche und weitere Fragen werden am Forum Blockchain for Business (B4B) in St. Gallen gemeinsam und praxisorientiert angegangen. Hochkarätige Referentinnen und Referenten berichten aus erster Hand von ihren Erfahrungen aus der Praxis und geben Tipps für mögliche Umsetzungen in Ihrem Unternehmen. Für Mitgliedsfirmen der IHK Thurgau gibt es einen Rabatt. Informationen finden sich unter www.blockchain4business.ch/

Early Morning Talks der TKB mit Bernhard Heusler

Mit der Verpflichtung von Bernhard Heusler, ehemaliger Präsident des FC Basel, für ihre Early Morning Talks hatte die Thurgauer Kantonalbank (TKB) den richtigen Riecher. Inzwischen ist der Name Heusler wegen der Krisen im nationalen Fussballverband in aller Munde. Heusler zeigte sich zusammen mit TKB-Geschäftsleitungsmitglied Remo Lobsiger davon überzeugt, dass teamorientierte Führung auch im Wirtschaftsleben zum Erfolg führt. Insgesamt nahmen mehr als 600 Personen an den beiden Anlässen im Juni teil. Anregungen zum Thema Personalführung vermittelte auch Iwan Heuberger, Co-Geschäftsführer der gastgebenden Hawle Armaturen AG, Sirmach, die Komponenten für die Wasser- und Gasversorgung herstellt. Ein Unternehmen müsse vor allem seine Mitarbeitenden in den Fokus rücken. Bei aller Digitalisierung sollten auch Faktoren wie Sicherheit und Geborgenheit grosse Bedeutung zukommen, sagte Heuberger.

Gesundheitsförderung und der Umgang mit Arztzeugnissen

Am Dienstag, 11. Dezember 2018, 17.00 Uhr, führt unsere Kammer in der Klinik Schloss Mammern einen Informationsanlass zum Thema «Gesundheit» durch. Ziel des Anlasses ist die Reduktion der Absenzen. Ein unbesetzter Arbeitsplatz bringt Unruhe in den Betrieb. Krankheiten oder Unfälle von Mitarbeitenden können das Team und die Arbeitsabläufe erheblich belasten. Unser Informationsanlass vermittelt einen Überblick über den rechtlich korrekten Umgang mit Absenzen und zeigt die Problematik der Arztzeugnisse auf. Die Häufigkeit von Absenzen kann präventiv mit einer gezielten Gesundheitsförderung im Betrieb vermindert werden. Dazu berichten Fachleute aus der Praxis.

Volles Haus an der Partizipanten-Versammlung der TKB



Moderatorin Mona Vetsch mit dem Vorsitzenden der TKB-Geschäftsleitung, Heinz Huber.

Rund 3000 Gäste folgten der Einladung der Thurgauer Kantonalbank (TKB) an die Partizipanten-Versammlung, die dieses Jahr von der Thurgauerin Mona Vetsch moderiert wurde. Bankpräsident René Bock und Heinz Huber, Vorsitzender der Geschäftsleitung, informierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Bodensee-Arena in Kreuzlingen über den Geschäftsgang und aktuelle Entwicklungen in der Bank. Die TKB sei auch im vergangenen Jahr erfolgreich gewesen, sagte René Bock. Dank des guten Jahresergebnisses 2017 kann die Bank erneut eine Dividende von 2,75 Franken pro Partizipationschein ausschütten. Laut Bock entspreche dies einer attraktiven Dividendenrendite von gut 2,7 Prozent. Der Partizipationsschein der TKB habe sich seit der Lancierung im Frühjahr 2014 sehr positiv entwickelt. Im Zentrum des Abends stand das Thema Vorsorge. Begleitet vom A-cappella-Quintett Bliss, das dieses Jahr für musikalische Unterhaltung sorgte, stimmten die Gäste zum Abschluss gemeinsam das Thurgauer Lied an. Danach genossen sie ein Menü aus regionalen Zutaten und das Beisammensein im Festzelt. Im Service waren neben dem Team des Landgasthofes Seelust in Egnach-Wiedehorn 240 Mitglieder aus Thurgauer Vereinen als Helfer im Einsatz.

Wirtschaft trifft Kanti in der Kantonsschule Wil

Die IHK Thurgau engagiert sich aktiv und auf verschiedenen Ebenen gegen den Fachkräftemangel. Gemeinsam mit der Arbeitgebervereinigung Wil und der Kantonsschule Wil hat sie dazu einen neuen Event ins Leben gerufen: «Wirtschaft trifft Kanti». Bei diesem Eventformat geht es darum, die Vernetzung zwischen den Gymnasiasten und den Unternehmen in der Region herzustellen. Die Schülerinnen und Schüler sollen an einer Tischmesse die Berufe und Unternehmungen in der Region kennenlernen und den Weg zur Anstellung direkt mit den Verantwortlichen aus der Wirtschaft besprechen können. Ziel der Veranstaltung ist, dass die Schüler besser auf die Studienwahl vorbereitet werden und die Unternehmen gleichzeitig aktiv etwas gegen den Fachkräftemangel machen können. Eine frühe Vernetzung zwischen der Wirtschaft und den künftigen Fachkräften kann zudem dem Brain Drain in andere Regionen entgegenwirken. Unternehmen, welche gerne mehr Informationen zum Anlass hätten oder sich für eine Teilnahme anmelden möchten, können sich bei Tiziana Ferigutti (kommunikation@ihk-thurgau.ch) melden.

Informationsanlass

zu den neuen Anforderungen im Datenschutz

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU hat auch Auswirkungen auf Schweizer Unternehmen. Zudem befindet sich das Schweizer Datenschutzrecht gegenwärtig in Revision. Über die neuen Anforderungen für Unternehmen im Bereich des Datenschutzes informieren wir am 1. Oktober 2018, 17.00 – 19.00 Uhr, im EKT Datacenter Thurgau, Galgenholzstrasse 23, 8500 Frauenfeld. Als Referierende wirken: Nina Spring, MLaw, Rechtsanwältin, Muri Rechtsanwälte AG; Dr. Susanne Tempelmeyer-Vetter, Recht/Steuern, IHK Hochrhein-Bodensee, und Christian Drechsler, Head Legal IT/IP, Data Protection, Zurich Insurance Group. Die Teilnehmenden können das neue EKT-Datacenter besichtigen.

24. Praktiker-Seminar im Arbeitsrecht in Weinfelden

Am 7. November und 13. November 2018, 8.45 – 17.00 Uhr, findet an zwei Auswahlterminen unser eintägiges Praktiker-Seminar im Arbeitsrecht statt, und zwar bei der Thurgauer Kantonalbank, Betriebszentrum, Im Roos 6, 8570 Weinfelden. Es wird wiederum von lic. iur. Andreas Kummer, Rechtsanwalt und Notar, geleitet. Schwerpunktthemen sind die neue Gesetzgebung und Rechtsprechung im Arbeitsrecht, die Möglichkeiten und Grenzen der Überwachung des Arbeitnehmers, die Koordination von Arbeitsrecht und Sozialversicherungen sowie das Arbeitszeugnis «zwischen Wahrheit und Lüge». Es besteht wie in den Vorjahren die Möglichkeiten, Fragen zu stellen und Erfahrungen auszutauschen.



Weitere
Kurse
online

Wir gehen gegen Fragezeichen vor.

Möchten Sie gerne Ihr Wissen in Excel, Word und PowerPoint vertiefen? Oder suchen Sie einen Kurs für Einsteiger, um erste Schritte in den Office-Programmen zu realisieren?

Wir helfen Ihnen weiter.

Am Bildungszentrum für Technik in Frauenfeld finden Sie ein vielseitiges Kursangebot für alle Bedürfnisse. Für Unternehmen bieten wir gerne auch massgeschneiderte Kurse an. Melden Sie sich heute noch für einen Informatikkurs an und entdecken Sie viele weitere Angebote auf unserer Website.

Informatikkurse

Die Kurse finden jeweils von 18.30 – 21.45 Uhr statt.

Jetzt anmelden:
weiterbildung.bztf.ch

| Kurs | Start |
|--|----------------|
| Computer Grundlagen ECDL | Mi. 12.09.2018 |
| Word I ECDL | Mi. 24.10.2018 |
| Word II ECDL | Do. 29.11.2018 |
| Excel I ECDL | Mi. 21.11.2018 |
| Excel II ECDL | Di. 23.10.2018 |
| PowerPoint I ECDL | Do. 20.09.2018 |
| Office professionell und effizient einsetzen | Mo. 22.10.2018 |
| Digitaler Arbeitsalltag | Mo. 26.11.2018 |

Hohes Engagement der Wirtschaft für den Klimaschutz

Die 3852 Unternehmen, die in Zusammenarbeit mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) eine Zielvereinbarung mit dem Bund unterschrieben haben, sparen seit 2001 mit den seither umgesetzten Massnahmen kumuliert rund 2,3 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr oder mehr als 30 Prozent ein. Umgerechnet entspricht das den zweifachen jährlichen CO₂-Emissionen der Stadt Zürich. Allein im Jahr 2017 setzten die Unternehmen, die am Energie-Managementsystem der EnAW teilnehmen, Massnahmen mit einer Reduktionswirkung von rund 80 000 Tonnen CO₂ um. Im aktuellen Tätigkeitsbericht wird über das Klimaschutzengagement der Unternehmen im Energiemodell berichtet. Weitere Informationen unter enaw.ch/

Thurgauer Kantonalbank gut unterwegs

Die Thurgauer Kantonalbank (TKB) hat im ersten Halbjahr 2018 solide gearbeitet. Ausleihungen und Kundengelder sind erneut gewachsen. Das Zinsengeschäft entwickelte sich stabil und der Ertrag aus dem Anlagegeschäft konnte gesteigert werden. Der Halbjahresgewinn von 72,9 Mio. Franken liegt 1,4 Prozent über dem Vorjahreswert. Die Bilanzsumme nahm um über 450 Mio. auf 22,8 Mia. Franken zu. Per Mitte 2018 weitete sich das Hypothekarvolumen um 223,4 Mio. (+ 1,2 Prozent) auf mehr als 18,0 Mia. Franken aus. Der gesamte Netto-Neugeldzufluss aus dem Bilanz- und Anlagegeschäft beläuft sich für das erste Halbjahr auf 259,1 Mio. Franken. Die Cost-Income-Ratio, belief sich zur Jahresmitte auf tiefe 47,7 Prozent. Im zweiten Semester erwartet die TKB eine stetige Entwicklung des Geschäftsgangs. Mit Blick auf das Jahresende geht sie weiterhin von einem tieferen operativen Ergebnis aus als 2017.

visions.ch übernimmt Winterthurer Escapenet

Die Winterthurer Fullservice-Webagentur Escapenet ist neu Teil der visions.ch gmbh, einer Ostschweizer Internetagentur mit Sitz in Bischofszell. Sämtliche Kundenprojekte werden nahtlos weitergeführt. In den vergangenen zwanzig Jahren hat sich die Escapenet GmbH als innovative Internetpartnerin in der Region Winterthur etabliert und gehörte zum bekannten Winterthurer Medienhaus Mattenbach AG. Um ihre Zukunft und ihr Entwicklungspotenzial zu sichern, hatte die Agentur Gespräche mit potenziellen Partnern geführt. Die Wahl fiel auf die visions.ch gmbh aus Bischofszell. «Mit dieser Übernahme erweitert die visions.ch ihre Kundenbasis im Raum Winterthur und stärkt ihre Position als eine der führenden Internetagenturen in der Ostschweiz», freut sich Thomas Epple, Designer FH und Geschäftsleiter der visions.ch.

Wirtschaftsforum Thurgau mit Matthias Horx und Peter Spuhler

Am 8. November 2018, ab 12.00 Uhr, findet das Wirtschaftsforum Thurgau 2018 im Kongresszentrum Thurgauerhof in Weinfelden statt. Mit besonderer Spannung werden die Ausführungen des bekannten Zukunftsforschers Matthias Horx erwartet: «Anleitung zum Zukunfts-Optimismus – warum die Welt nicht schlechter wird, wir das aber so schrecklich gerne glauben». Ein weiteres Highlight dürften die Ausführungen des Unternehmers Peter Spuhler werden, der als Verwaltungsratspräsident und Inhaber die Stadler Rail Group seit Jahren mit grossem Erfolg führt. Er äussert sich zu den kommenden Herausforderungen für den Werkplatz Schweiz und Thurgau. Weiter sprechen Daniel Kalt, Chefökonom der UBS Schweiz, Thomas Krebs, Chefarzt für Kinder- und Jugendchirurgie am Kinderspital St. Gallen, Philipp Schwarz, Ifolor AG (Gewinnerin des Thurgauer Motivationspreises 2018) und Roger Mohn von der Bäckerei Mohn AG. Als Moderatorin wirkt Mona Vetsch. Hauptsponsorin des Wirtschaftsanlasses ist die UBS.



Peter Spuhler wird sich zu den kommenden Herausforderungen des Werkplatzes Schweiz und Thurgau äussern.

Berufe erleben an der Berufsmesse Thurgau

Vom 20. bis 22. September 2018, 9–16/17 Uhr, informieren sich die Thurgauer Schülerinnen und Schüler im Berufswahlalter in den Zelthallen sowie in den Gebäuden rund um das Berufsbildungszentrum Weinfelden über mögliche Berufe und Ausbildungen. Gezeigt werden gegen 200 Berufe und Angebote aus den unterschiedlichsten Branchen und Berufszweigen. Am Donnerstag und Freitag sind es vor allem Schülerinnen und Schüler im Klassenverbund, am Samstag stehen dann die Eltern im Fokus. Die lebendigen und erlebnisreichen Präsentationen der siebzig Aussteller kommen bei den jungen Besuchern sehr gut an. Das Arbeitsheft, das alle angemeldeten Schulklassen erhalten, dient im Vorfeld auch als Grundlage für den Berufswahlprozess in der Schule. Mit dem darin integrierten Interessencheck können auf spielerische Art diejenigen Berufe entdeckt werden, die zu den eigenen Interessen und Talenten passen. Für fremdsprachige Eltern ist eine Broschüre zum Thema Berufswahl mit Übersetzungen in Türkisch, Bosnisch/Serbisch/Kroatisch, Portugiesisch, Spanisch, Tamil und Albanisch verfügbar. Informationen finden sich unter www.berufsmesse-thurgau.ch

WEGA 2018 – der kantonale Grossanlass für alle Generationen

Vom 27. September bis 1. Oktober feiert die Thurgauer Herbstmesse WEGA in Weinfelden bereits ihre 67. Ausgabe. Die WEGA 2018 steht unter dem Motto «entdecken, erleben, verweilen». Die erwarteten 100 000 Besucherinnen und Besucher können Produkte und Angebote von gegen 450 Firmen und Organisationen entdecken und kennenlernen.

Die diesjährige Gastregion, das Feinschmeckertal Valposchiavo, präsentiert sich mit einem Dorfmarkt und weiteren Attraktionen auf dem Marktplatz. Neben der traditionellen Tieraussstellung, den Tiervorführungen, den Fütterungen und den Shows gibt es in der Sonderschau «Bio sehen, riechen und schmecken» vom WEGA-Bauernhof viel zu entdecken. Und auf einem interaktiven Rundgang zeigt die Perspektive Thurgau in der Halle 5 wie vielfältig die Thurgauer Bevölkerung lebt. Der Eintritt zu diesem kantonalen Grossanlass ist wie gewohnt gratis. Käufer des beliebten WEGA-Buttons profitieren von diversen Vorteilen. Mehr Infos und Programm unter www.wega.ch

Vertrauen in Thurgauer Raiffeisenbanken intakt

Die Thurgauer Raiffeisenbanken blicken trotz der Schlagzeilen rund um Raiffeisen auf nationaler Ebene auf ein sehr erfolgreiches erstes Halbjahr 2018 zurück. Alle Kennzahlen zeigen nach oben. Die Verantwortlichen betonten an der Halbjahresmedienkonferenz die wachsende Bedeutung des Firmenkundengeschäfts. Die konsolidierte Bilanzsumme aller Thurgauer Raiffeisenbanken wuchs in den vergangenen zwölf Monaten um 4 Prozent auf 13,969 Milliarden Franken. Die Ausleihungen stiegen um 4,6 Prozent auf

12,331 Milliarden Franken, die Kundengelder um 2,7 Prozent auf 9,68 Milliarden Franken. Der Bruttogewinn stieg um 3,9 Prozent auf 44,1 Millionen Franken. Die Cost-Income-Ratio lag bei 49,3 Prozent, was eine Rekordmarke bedeutet. Es wurde hervorgehoben, dass die Ereignisse um Raiffeisen Schweiz kaum Einfluss an der Kundenfront hätten. «Ich werde mich, solange ich dabei bin, dafür einsetzen, dass genossenschaftliche Werte wieder gestärkt werden», sagte Urs Schneider, Präsident des Thurgauer Verbandes.

Agenda

| Datum | Thema | Veranstalter | Ort |
|--|---|---|---|
| 18. September 2018 17.30 Uhr | Impulsveranstaltung: Entscheiden unter Risiko und Unsicherheit | Techologieforum Thurgau | Weingut Burkhart, Weinfelden |
| 20. – 22. September 2018 9.00 – 16.00/17.00 Uhr | Berufsmesse Thurgau 2018 | Thurgauer Gewerbeverband | Areal des Bildungszentrums Weinfelden |
| 21. September 2018 14.00 – 16.00 Uhr | 11. Thurgauer Berufsbildungsforum | Kanton Thurgau, IHK Thurgau, Gewerbe Thurgau | Kongresszentrum Thurgauerhof, Weinfelden |
| 28. September 2018 12.00 – 14.00 Uhr | STARTUp Forum Thurgau an der WEGA | Startnetzwerk Thurgau | Gasthaus zum Trauben Rathausstrasse 1 8570 Weinfelden |
| 1. Oktober 2018 17.00 – 19.00 Uhr | Datenschutz in der Schweiz: Neue Anforderungen für Unternehmen | IHK Thurgau | EKT Datacenter Thurgau Galgenholzstrasse 23 8500 Frauenfeld |
| 24. Oktober 2018 13.15 – 17.00 Uhr | Seminar zur Import- abwicklung | IHK Thurgau | Thurgauer Kantonalbank Betriebszentrum, im Roos 6 8570 Weinfelden |
| 25. Oktober 2018 10.00 – 14.00 Uhr | Herbstanlass 2018 und 17. Oberthurgauer Wirtschaftsmeeting | IHK Thurgau, IVA Amriswil | Diverse Standorte in der Region Amriswil |
| 30. Oktober 2018 8.30 – 17.00 Uhr | Aktiv gegen den Fachkräftemangel: Wirtschaft trifft Kanti | IHK Thurgau, AGV Region Wil | Kantonsschule Wil Hubstrasse 75 9500 Wil |
| 6. November 2018 13.15 – 17.00 Uhr | Exportseminar zur Tarifierung und den Zollgebühren | IHK Thurgau | Thurgauer Kantonalbank Betriebszentrum, im Roos 6 8570 Weinfelden |
| 7./13. November 2018 8.45 – 17.00 Uhr | 24. Praktiker-Seminar im Arbeitsrecht | IHK Thurgau | Thurgauer Kantonalbank Betriebszentrum, im Roos 6 8570 Weinfelden |
| 8. November 2018 12.00 – 17.30 Uhr | Wirtschaftsforum Thurgau | freicom AG, St. Gallen | Kongresszentrum Thurgauerhof, Weinfelden |

Impressum

Fokus IHK – 15. Jahrgang,
Nr. 3/2018
Das Magazin der Industrie-
und Handelskammer Thurgau.
Schmidstrasse 9
8570 Weinfelden

gedruckt in der
schweiz

Redaktion
Peter Maag, info@ihk-thurgau.ch
T 071 622 19 19 | F 071 622 62 57

Texte und Bilder
Tiziana Ferigutti,
Peter Maag, Martin Sinzig,
Nina Spring, Adobe Stock,
Mario Gaccioli,
KEYSTONE, Kirsten Oertle

Verlagsleitung
Claudia Ruckstuhl

Verlag/Anzeigen/Produktion
Bodan AG | Druckerei und Verlag
Zelgstrasse 1
8280 Kreuzlingen

fokus_ihk@bodan-ag.ch
T 071 686 52 52 | F 071 686 52 51

Konzept Gestaltung
Pinax AG für Marketing und
Kommunikation | Weinfelden

Erscheinungsweise
Viermal jährlich

Auflage
2000 Exemplare

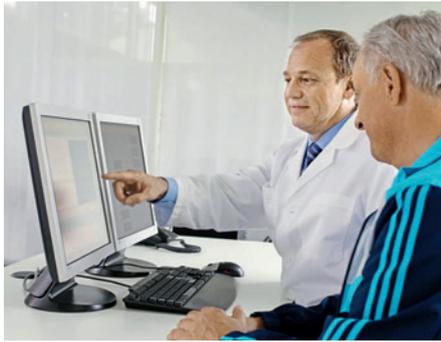
Erscheinung nächste Ausgabe
5. November 2018
Anzeigenschluss
22. Oktober 2018



No. 01-18-635842 – www.myclimate.org
© myclimate – The Climate Protection Partnership



Kardiovaskuläre Rehabilitation



Klinik Schloss Mammern: Herz-Kreislauf-Rehabilitation auf höchstem Niveau.

Nach einer Operation oder einer schweren Erkrankung am Herzen hilft die stationäre Herz-Kreislauf-Rehabilitation, die eigene Belastbarkeit besser einschätzen zu können. Ob ein stationärer Aufenthalt von der Krankenversicherung gedeckt ist, können Betroffene über ihren behandelnden Spital-, Haus- oder Facharzt abklären.

Spezialisiertes Fachwissen und viel Erfahrung. Insbesondere bei Mehrfacherkrankungen.

Das Leistungsspektrum der von den beiden Chefärztinnen, Dr. med. Annemarie Fleisch Marx und Dr. med. Ruth Fleisch-Silvestri, geführten Privatklinik umfasst die kardiovaskuläre, muskuloskeletale, internistisch-onkologische und pneumologische Rehabilitation. Die Kernkompetenzen liegen in der Frührehabilitation und Rehabilitation von Patienten mit Mehrfacherkrankungen.

«Im Zentrum unserer kardiovaskulären Rehabilitation steht die bessere Prognose für unsere Patienten – ein längeres Leben bei bestmöglicher Lebensqualität.»

Dr. med. Christian Günter – Leitender Arzt, Facharzt FMH für Innere Medizin und Kardiologie

Stationäre kardiovaskuläre Rehabilitation. Für eine nachhaltig bessere Belastbarkeit.

Nach dem Akutspital sollte eine exakt definierte und fortwährend angepasste Belastungssteigerung des Herzens erfolgen, die idealerweise in einer stationären kardiovaskulären Rehabilitation stattfindet.

In der Klinik Schloss Mammern engagieren sich vier Kardiologen und ein Team aus studierten Sport- und spezialisierten Physiotherapeuten für den individuellen Trainingserfolg der kardiovaskulären Patienten. Wöchentliche Seminare



90 000 m² gepflegte Parkanlage bieten Raum für ausgiebige Spaziergänge.

zu krankheitsbezogenen Themen wie Rauchstopp, Stressbewältigung und Ernährung flankieren den Genesungsprozess.

Ausgezeichnete Pflege und Betreuung. Umsorgt mit Herz und Verstand.

In der täglichen Arbeit mit den Patienten rückt das Zwischenmenschliche ins Zentrum, was sich vor allem in der fürsorglichen Pflege widerspiegelt. Das hohe Leistungsniveau der Mitarbeitenden wird auch durch die Qualitätszertifizierung und die Mitgliedschaften bei The Swiss Leading Hospitals und SWISS REHA bestätigt.

«Herzpatienten lernen bei uns, dass sie durchaus belastbar sind. Das gibt ihnen Selbstvertrauen und sichert die therapeutische Nachhaltigkeit.»

Andreas Wild – Leiter Sporttherapie, Diplomsporthelehrer, SAKR-Herztherapeut

Sternverdächtige Gastronomie. Gaumenfreude für die Genesung.

Die erstklassige Hotellerie, die liebevoll zubereiteten Menüs und À-la-carte-Speisen sowie das stilvolle Interieur im historischen Speisesaal tragen zum Wohlbefinden und damit zur besseren Genesung bei.



Lichtdurchflutete Zimmer tragen zum Wohlfühl bei.

Erstklassige Hotellerie. Aufenthalt in stilvollem Ambiente.

Die mehr als 100 grosszügigen Wohn- und Badezimmer sind barrierefrei und vermitteln eine geborgene Privatsphäre. Für Angehörige stehen ebenfalls Übernachtungsmöglichkeiten bereit.

Listenspital für alle Kantone und alle Versicherungsklassen.

Als Listenspital kann die Klinik Schloss Mammern Patienten mit kardiovaskulären, muskuloskeletalen, internistisch-onkologischen und pneumologischen Krankheitsbildern aus allen Kantonen zur Frührehabilitation und Rehabilitation aufnehmen. Formulare zur Kostengutsprache sowie zu den Leistungsaufträgen stehen unter «klinik-schloss-mammern.ch» zum Download bereit.



Die Spezialisten für die kardiovaskuläre Rehabilitation: Dr. med. Christian Günter, Leitender Arzt, Facharzt FMH für Innere Medizin und Kardiologie (Ii), Andreas Wild, Leiter Sporttherapie, Diplomsporthelehrer, SAKR-Herztherapeut



KLINIK SCHLOSS MAMMERN
FÜHRENDE REHABILITATION AM SEE

KLINIK SCHLOSS MAMMERN
Dr. A. O. Fleisch-Strasse 3
CH-8265 Mammern

mail@klinik-schloss-mammern.ch
www.klinik-schloss-mammern.ch





Saurer Areal WerkZwei, Arbon

Die Ostschweiz mitentwickeln.

Als in Frauenfeld beheimatetes Unternehmen liegt uns die Ostschweiz als Lebens- und Wirtschaftsraum besonders am Herzen. Mit innovativen Konzepten schaffen wir auf Industriebrachen, Arealen und kleineren Grundstücken neue Lebens- und Arbeitsräume. Von der Entwicklung über die Planung bis zur Ausführung. Und zu 100 % verlässlich in Bezug auf Kosten, Termine und Qualität.



HRS Real Estate AG
hrs.ch